Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5734**

17. Wahlperiode 06. 05. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem in der Presse diskutierten Einsatz von Uranmunition durch NATO-Bündnispartner beim aktuellen Kriegseinsatz in Libyen (RIA Novosti vom 29. März 2011 und Neues Deutschland vom 1. April 2011), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesbezügliche Unklarheiten aus dem Weg zu schaffen und eine mögliche Gefährdung der libyschen Zivilbevölkerung zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. Mai 2011

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu einem möglichen Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran im Rahmen der NATO-Operation Unified Protector vor.

Zur Frage der grundsätzlichen Einschätzung der Bundesregierung zur gesundheitlichen Gefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3777, insbesondere die Antworten auf die Fragen 1 und 26.

2. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung über die bereits erfolgten Initiativen hinaus – einschließlich der Initiativen des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Anfang 2011 – bilateral oder multilateral bzw. gemeinsam mit der Europäischen Union, damit die Strafe – 74 Peitschenhiebe und vier Jahre Haft – gegen die 26-jährige iranische Menschenrechtsaktivistin und Trägerin des internationalen Theodor-Haecker-Preises der Stadt Esslingen im Jahr 2011, Shiva Nazar Ahari, die sich für Meinungsfreiheit und Menschenrechte im Iran einsetzt, ausgesetzt wird, und welche Sanktionen gegen den Iran erwägt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Strafe nicht ausgesetzt wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. Mai 2011

Mit dem Schicksal von Shiva Nazar Ahari beschäftigt sich das Auswärtige Amt bereits seit ihrer Verhaftung im Dezember 2009 intensiv. Nach der Bestätigung des Urteils durch die Berufungsinstanz hat

der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, noch am 10. Januar 2011 stellvertretend für die Bundesregierung öffentlich Stellung genommen und das Vorgehen gegen Shiva Nazar Ahari verurteilt. Das Urteil ist Teil des systematischen Vorgehens gegen Menschenrechtsverteidiger im Iran und schweres Unrecht.

Die Bundesregierung hat die iranische Justiz aufgefordert, Shiva Nazar Ahari umgehend freizulassen und die durch den Iran eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte der Menschen im Iran einzuhalten.

Beim Fall von Shiva Nazar Ahari handelt es sich leider um einen von vielen vergleichbaren Fällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Iran. Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene in den letzten Wochen aktiv an der Ausarbeitung einer neuen EU-Strategie in Bezug auf die Menschenrechte im Iran beteiligt und engagiert sich nun bei deren Umsetzung. Ein wichtiger Schritt war dabei die am 12. April 2011 von der EU beschlossene Leistung von 32 iranischen Offiziellen, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Darunter sind auch Vertreter der iranischen Justiz- und Ermittlungsbehörden, die für Rechtsbeugungen, wie im Fall von Shiva Nazar Ahari, verantwortlich sind. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Situation im Iran wird sich die Bundesregierung gegebenenfalls auch für eine Ausweitung entsprechender restriktiver Maßnahmen einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Mit welchem Personal und Gerät beteiligt sich die Bundesregierung 2011 an der Migrationsabwehr im Mittelmeer bzw. in dessen Anrainerstaaten (insbesondere hinsichtlich sogenannter Rapid Border Intervention Teams in Griechenland oder Malta, Patrouillen vor Tunesien und anderen afrikanischen Ländern, in sogenannten Screening Centres, den Mobile Offices oder anderer Aktivitäten von Europol zur Migrationsabwehr, der Nutzung entsprechender deutscher polizeilicher Datenbanken), und wie beurteilt bzw. behandelt die Bundesregierung die Forderung des Ausschusses Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres im Europäischen Parlament (LIBE), in der neu zu verabschiedenden Verordnung zur Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) den ausdrücklichen Bezug auf Menschenrechte mehrfach zu verankern, insbesondere bezüglich erzwungener Rückkehr sowie der allgemeinen Ausrichtung der Migrationspolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten (Ausschussdokument 2010/0039 vom 23. März 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Mai 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich im Jahr 2011 wie folgt an Einsätzen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX an den südlichen EU-Außengrenzen zu beteiligen:

- in Griechenland (Operation Poseidon Land) mit insgesamt zehn Beamten der Bundespolizei und einem Streifen-Kfz;
- in Griechenland (Operation European Patrol Network Poseidon Sea) mit insgesamt sechs Beamten der Bundespolizei;
- für den Einsatz in Italien (Operation European Patrol Network Hermes) hat die Bundesregierung zwei seeflugtaugliche Polizeihubschrauber sowie zwei Beamte der Bundespolizei angeboten. FRONTEX hat die angebotene Unterstützung bisher nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist eine bilaterale Unterstützung Griechenlands in den Seehäfen Patras und Igoumenitsa sowie an den Flughäfen Thessaloniki und Athen durch insgesamt elf Beamte der Bundespolizei geplant.

Die Bundesregierung war und ist nicht bei den Mobile Offices von Europol oder bei den in der Zuständigkeit von Italien liegenden Screening Centres beteiligt.

Die Bundesregierung unterstützt im Zusammenhang mit den Beratungen zur FRONTEX-Verordnung die vom Ausschuss Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres im Europäischen Parlament geforderte stärkere Betonung der Menschenrechte. Sie hält es allerdings nicht für erforderlich, den Menschenrechtsbezug mehrfach in der Verordnung zu verankern. Notwendig aber auch ausreichend ist eine entsprechende Regelung an zentraler Stelle, die für alle Aktivitäten von FRONTEX gilt. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in diesem Zusammenhang aktiv für die Entwicklung einer Menschenrechtsstrategie von FRONTEX sowie für einen bei FRONTEX-Operationen Anwendung findenden Code of Conduct (u. a. Leitlinien zur Beachtung internationalen Rechts bei Einsatzmaßnahmen auf See) eingesetzt.

Ein wesentliches Element der allgemeinen Migrationspolitik der Europäischen Union ist die Achtung des internationalen Flüchtlingsrechts und der Menschenrechte. So enthält z. B. auch die Richtlinie 2008/115/EG über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vom 16. Dezember 2008 die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Regelungen im Einklang mit den Grundrechten einschließlich der Verpflichtung zum Schutz von Flüchtlingen und zur Achtung der Menschenrechte anzuwenden.

4. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres in den UN-Sicherheitsrat eingebrachten Resolutionsentwurfs zur Verurteilung des gewalttätigen Vorgehens syrischer Sicherheitskräfte gegen Protestierende in ihrem Zuständigkeitsbereich eingeleitet, um Abschiebungen nach Syrien zu unterbinden, und wird sie sich gegenüber den Bundesländern für einen Abschiebestopp für syrische Staatsangehörige und Staatenlose mutmaßlich syrischer Herkunft einsetzen (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Mai 2011

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht vor dem Hintergrund der aktuellen Lageentwicklung vorläufig davon ab, Asylentscheidungen zum Herkunftsland Syrien zu treffen. Den Ländern wurde zudem geraten, vorläufig keine Abschiebungen nach Syrien vorzunehmen.

Den Erlass eines förmlichen Abschiebungsstopps sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht als zwingend erforderlich an. Die Entscheidung darüber obliegt nach § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes jeweils den Ländern.

5. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den drei zentralen Empfehlungen des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration zur Reform der Fachkräfteanwerbung (vgl. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer, S. 22), und wie gedenkt die Bundesregierung diese umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Mai 2011

Im Hinblick auf die Geeignetheit verschiedener Maßnahmen zur Steuerung des Fachkräftezuzugs werden derzeit im politischen Raum unterschiedliche Standpunkte artikuliert. Derzeit finden innerhalb der Bundesregierung Gespräche über die Frage des Regelungsbedarfs im Hinblick auf die Fachkräftemigration statt. Dabei werden auch die im Gutachten des Sachverständigenrates genannten Empfehlungen, die von einzelnen Mitgliedern des Sachverständigenrates bereits früher vorgetragen wurden, diskutiert.

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion zu diesem Thema zieht die Bundesregierung derzeit noch keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Handlungsempfehlungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Gibt es außer dem „Innovationspreis für Klima und Umwelt“ weitere Preise, die durch öffentliche Gelder im Rahmen des Bundeshaushalts finanziert werden, und falls ja, welche sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Mai 2011

Im Bundeshaushalt sind im Haushaltsjahr 2011 – über den „Innovationspreis für Klima und Umwelt“ hinaus – Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Preise veranschlagt. Die Auflistung ist das Ergebnis einer kurzfristigen Abfrage bei allen Bundesressorts.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass weitere, nicht näher spezifizierte Preise (z. B. Preise für besondere sportliche Leistungen bei der Bundeswehr, Handwerkspreise) aus Mitteln des Bundeshaushalts oder durch Zuwendungsempfänger des Bundes (hier z. B. die Filmpreise der Berlinale, Preise der Forschungsorganisationen) ausgelobt werden.

BMF **Übersicht der Preise, die aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011 finanziert werden** **3. Mai 2011**

Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Preises
Deutscher Bundestag	0201	532 02	Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages
			Medienpreis des Deutschen Bundestages
			Gemeinsamer Preis der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	0405	685 13	Computerspielepreis
Auswärtiges Amt	0502	546 02	Preisgeld Arthur F. Burns Award
	0502	681 91	Adenauer-de Gaulle-Preis
			Deutsch-Polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen
			Deutsch-Japanischer Medienpreis
	0504	681 11	Philipp-Franz-von-Siebold-Preis
			Humboldt-Forschungspreis für ausländische Geisteswissenschaftler und für Wissenschaftler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR
			Konrad Adenauer-Forschungspreis für kanadische Geisteswissenschaftler
			Humboldt-Forschungspreise (5) für Wissenschaftler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR
			Reimar-Lüst-Preise für internationale Wissenschafts- und Kulturvermittlung
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	0901	539 99	Deutscher Musikinstrumentenpreis
	0902	683 59	Preis Kompetenznetz 2011
	0902	685 55	Bundesinnovationspreis
			Deutscher Designpreis
			zukunft-HANDWERK
	0902	686 70	Deutscher Wirtschaftsfilmpreis
	0902	683 73	Gründerwettbewerb - IKT innovativ
	0909	686 61	Deutscher Rohstoff- und Materialeffizienzpreis

BMF **Übersicht der Preise, die aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011 finanziert werden** **3. Mai 2011**

Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Preises
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1002	686 02	Berufswettbewerbe (u.a. Bundesmelkwettbewerb)
			Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
			BMELV Tierschutz - Forschungspreis
			Deutscher Innovationspreis Gartenbau
			BMELV-Gartenpreis (i. R. Bundeswettbewerb "Entente Florale Deutschland")
			Bundeswettbewerb "Landwirtschaftliches Bauen"
			Tierzuchtwettbewerbe
			Forsttechnikpreis
	1002	686 19	Förderpreis Ökologischer Landbau
	1002	684 24	Wettbewerb "Unser Verein IN FORM"
			Wettbewerb für Lehramtsstudierende
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1101	544 01	Deutscher Gefahrstoffschutzpreis
			Bundeswettbewerb Jugend forscht (Preisgelder für Fachgebiet Arbeitswelt)
	1102	533 71	HR Next Generation Award (anteilige Finanzierung; rd. 10 %)
			Deutschlands beste Arbeitgeber (anteilige Finanzierung; rd. 1,5 %)
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1225	686 01	Deutscher Architekturpreis
			Deutscher Brückenbaupreis
			Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst
			Schinkelpreis
Bundesministerium der Verteidigung	1402	119 99	1 Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht"
Bundesministerium für Gesundheit	1501	544 01	Paul Ehrlich- und Ludwig Darmstädter-Preis
			Forschungspreis "Rolle der Ärzteschaft in den Zeiten des Nationalsozialismus"
			Robert-Koch-Preis

BMF **Übersicht der Preise, die aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011 finanziert werden** **3. Mai 2011**

Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Preises
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1702	684 21	Helene-Weber-Preis
			Gabriele-Münther Preis
	1702	684 11	netzwerk junge ohren preis/netzwerk junge ohren
			Goldene Göre
			Dieter-Baacke-Preis
			Deutscher Multimediapreis „MB 21 – Mediale Bildwelten“ für Kinder und Jugendliche
			Jugend musiziert
			Jugend Jazzt
			Deutscher Jugendvideopreis
			Video der Generationen
			Deutscher Jugendfotopreis
			Deutscher Jugendliteraturpreis
			Deutscher Kindertheaterpreis
			Deutscher Jugendtheaterpreis
			Deutscher Jugendorchesterpreis
			Schooljam
			LEOPOLD – Gute Musik für Kinder
			Heinz-Westphal-Preis
			Schülerzeitungswettbewerb „EinSatz für eine bessere Gesellschaft“
			MIXED UP – Der Wettbewerb für Kooperation zwischen Kultur und Schule
			Rauskommen – der Jugendkunstschul-Effekt
			Plus Punkt Kultur – Wettbewerb für Junges Engagement in der Kultur
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301	542 01	Medienpreis Entwicklungspolitik
			Cinema Fairbindet
	2302	684 01	Hauptstadt des Fairen Handels
			ToDo!
			Toura d'Or
			Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik
			Vernetzte-er.de
	2302	896 03	Walter-Scheel-Preis

BMF **Übersicht der Preise, die aus Mitteln des Bundeshaushalts 2011 finanziert werden** **3. Mai 2011**

Ressort	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Preises
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3002	681 01	Humboldt-Kooperationpreis
			Sofja-Kovalevskaja-Preis
	3002	685 11	Jugend forscht
			Bundeswettbewerb Fremdsprachen
			Kunststudenten stellen aus
			Physikolympiade
			Chemieolympiade

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

7. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welcher Höhe in den Jahren 2008 bis 2010 Fördermittel für den Breitbandausbau in den Bundesländern jeweils von der EU, vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen tatsächlich ausbezahlt wurden (bitte aufgliedern nach Mittelherkunft, Jahr und Ausgaben in den Bundesländern)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 5. Mai 2011

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) standen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 jeweils 10 Mio. Euro zweckgebundene Bundesmittel für die Breitbandförderung bereit. In Anspruch genommen wurden im Jahr 2008 ca. 0,3 Mio. Euro, im Jahr 2009 ca. 5 Mio. Euro und im Jahr 2010 gut 14 Mio. Euro. Mit der Übertragung nicht in Anspruch genommener Bundesmittel aus den Vorjahren und dem Haushaltsansatz 2010 standen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt rd. 24,6 Mio. Euro und stehen für das Haushaltsjahr 2011 rd. 21,7 Mio. Euro Bundesfördermittel bereit.

Die folgende Tabelle zeigt den Abfluss der im Rahmen der GAK zur Verfügung gestellten, für den Breitbandausbau zweckgebundenen, Fördermittel in den Jahren 2008, 2009 und 2010.

Land	Zuweisung GAK Breitbandförderung 2008 bis 2010 in Euro	Ausgaben HJ 2008 in Euro	Ausgaben HJ 2009 in Euro	Ausgaben HJ 2010 in Euro	Summe der Ausgaben 2008 bis 2010 in Euro	2010 zur Verfügung gestandene GAK-Bundesmittel incl. Ausgabereste in Euro	2011 zur Verfügung stehende GAK-Bundesmittel incl. Ausgabereste in Euro
BW	2.979.000	42.000	80.000	1.067.270	1.189.270	2.857.000	2.782.730
BY	5.601.000	67.022	298.147	1.482.705	1.847.874	5.235.831	5.601.000
BB	2.577.000	0	0	73.240	73.240	2.577.000	2.577.000
HE	1.374.000	0	201.240	28.601	229.841	1.172.760	1.374.000
MV	2.358.000	23.954	352.510	2.060.535	2.436.999	1.981.536	786.000
NI	4.389.000	14.394	2.449.276	2.653.060	5.116.730	1.925.330	1.463.000
NW	2.001.000	0	727.028	2.830.165	3.557.193	1.273.972	667.000
RP	1.602.000	0	360.669	942.663	1.303.332	1.241.331	832.668
SL	201.000	0	0	0	0	201.000	201.000
SN	1.707.000	8.801	60.100	396.241	465.142	1.638.099	1.707.000
ST	1.767.000	0	60.972	1.080.000	1.140.972	1.706.028	1.215.028
SH	1.830.000	180.706	321.186	623.973	1.125.865	1.328.108	1.314.135
TH	1.614.000	0	109.991	803.012	913.003	1.504.009	1.238.997
Insgesamt	**30.000.000**	**336.877**	**5.021.119**	**14.041.465**	**19.399.461**	**24.642.004**	**21.759.558**

Im Jahr 2009 wurden von den Ländern Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Breitbandausbau im Wesentlichen für Planungs- und Beratungsleistungen abgerufen (Brandenburg: Investitionsvolumen 15 370 Euro, Zuwendungshöhe 12 200 Euro; Sachsen: Investitionsvolumen 3 481 Euro, Zuwendungshöhe 3 133 Euro). Darüber hinaus wurden nach Aussagen der Länder in der Regel bei neu entstehenden Gewerbegebieten Breitbandanschlüsse mitverlegt (in der Statistik nicht separat ausgewiesen).

Im Jahr 2010 wurden mit der GRW fünf Projekte zum Ausbau der Breitbandversorgung im Umfang von 190 000 Euro angeschoben, drei in Brandenburg und zwei in Sachsen (Brandenburg: Investitionsvolumina von rd. 95 000 Euro, 23 000 Euro bzw. 36 000 Euro bei einer Zuwendung von rd. 85 000 Euro, 20 000 Euro bzw. 33 000 Euro; Sachsen: Investitionsvolumina von rd. 14 000 Euro bzw. 22 000 Euro bei einer Zuwendung von rd. 12 000 Euro bzw. 20 000 Euro).

Der bislang relativ geringe Mittelabfluss von GRW-Mitteln für den Breitbandausbau ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Fördertatbestand Breitband erst 2009 in den GRW-Förderkatalog aufgenommen wurde (Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke seit April 2009; Förderung der Verlegung von Leerrohren im Zuge der Durchführung anderer Infrastrukturmaßnahmen seit August 2009) und dass überwiegend zunächst andere (zeitlich befristete) Fördertöpfe ausgeschöpft wurden.

Ferner besteht im Rahmen der GRW keine Zweckbindung der Fördermittel für einzelne Fördertatbestände. Den Ländern obliegt es im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz, aus dem breiten Spektrum an GRW-Instrumenten die Förderschwerpunkte frei zu wählen.

8. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie sich die ausbezahlten Fördermittel in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils auf die verschiedenen Technologien zur Breitbandversorgung verteilen und welche Unternehmen jeweils in welcher Höhe gefördert wurden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 5. Mai 2011

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Ebene der Länder, daher liegen dem Bund hierzu keine näheren Informationen vor.

9. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Konzepte für einen Aus- bzw. Umbau der Stromnetze gibt es seitens der Bundesregierung für Deutschland und konkret für das Land Nordrhein-Westfalen, und welche Bedeutung hat dabei die Verlegung von neuen Erdstromkabeln im Gegensatz zu Überlandleitungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. Mai 2011

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 enthält ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Modernisierung und zum Ausbau der Netzinfrastruktur. Die darin beschriebenen Maßnahmen betreffen auch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Verlegung von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene ist im Energieleitungsausbaugesetz geregelt. Eines der dort genannten vier Erdkabelpilotprojekte (Diele – Niederrhein) betrifft auch Nordrhein-Westfalen. Die Pilotprojekte dienen dazu, Erfahrungen beim Einsatz der bislang unerprobten Erdkabeltechnologie auf Höchstspannungsebene zu sammeln. Auf der 110-Kilovoltebene können Erdkabel schon heute nach Maßgabe der Anreizregulierungsverordnung zum Einsatz kommen. Zukünftig wird die Erdverkabelung auf dieser Spannungsebene zusätzlich erleichtert: Im Netzausbaubeschleunigungsgesetz sollen einheitliche Genehmigungsformate für Freileitungen und Erdkabel gesichert und eine Änderung des Mehrkostenfaktors für die regulatorische Anerkennung vorgenommen werden.

10. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche mit Gutachten begründeten Einschätzungen für den erforderlichen Ausbau des Übertragungsnetzes liegen der Bundesregierung vor, für den Fall, dass die in der elften und zwölften Atomgesetzesnovelle festgelegten Rahmenbedingungen für Laufzeitverlängerungen seitens der Betreiber von Atomkraftwerken ausgeschöpft werden, und welche mit Gutachten begründeten Einschätzungen für den erforderlichen Ausbau des Übertragungsnetzes liegen der Bundesregierung vor, die noch von den bis Ende 2010 geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage des damaligen Atomgesetzes für Laufzeiten von Atomkraftwerken ausgegangen waren (für beide Fälle sind vor allem Angaben in Kilometern von Interesse)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. Mai 2011

Der Bundesregierung liegt die Netzstudie II der Deutschen Energie-Agentur (dena) vor, die den Netzausbaubedarf unter Zugrundelegung des Ausstiegs aus der Kernenergienutzung gemäß dem Kernenergiekonsens aus dem Jahr 2000 ermittelt hat. Die künftige Netzausbauplanung wird auf der Grundlage des 2012 vorzulegenden Netzentwicklungsplans der Übertragungsnetzbetreiber erfolgen. Im Rahmen dieses Plans werden voraussichtlich mehrere Szenarien bezüglich der künftigen Erzeugungssituation betrachtet und damit die Laufzeiten der Kernkraftwerke ausreichend berücksichtigt.

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie lange waren die Mitarbeiter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), die der neueste Bericht über den Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung (Ausschussdrucksache 17(8)2971) auflistet, jeweils im DLR tätig, bevor sie in die Bundesverwaltung wechselten, und für welche Unternehmen haben sie vor ihrer Tätigkeit im DLR gearbeitet (bitte um Einzelaufstellung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Mai 2011

Die Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(laufende Nummer)	**Beschäftigungszeit beim DLR vor dem Einsatz in der Bundesverwaltung** (in Halbjahresschritten)	**Name des Unternehmens, von dem aus der Wechsel zum DLR erfolgte**
1	1 Jahr	
2	1,5 Jahre	VDI/VDE (Projektträger)
3	9 Jahre	
4	1,5 Jahre	
5	10,5 Jahre	
6	0,5 Jahre	
7	13 Jahre	
8	0,5 Jahre	
9	10 Jahre	
10	2,5 Jahre	
11	3 Jahre	
12	3 Jahre	
13	1,5 Jahre	
14	keine	
15	4 Jahre	
16	9,5 Jahre	
17	0,5 Jahre	
18	3 Jahre	
19	1 Jahr	
20	8,5 Jahre	

21	4 Jahre	
22	10 Jahre	
23	2 Jahre	
24	1,5 Jahre	
25	4 Jahre	
26	0,5 Jahre	
27	4,5 Jahre	
28	10 Jahre	
29	2,5 Jahre	
30	18 Jahre	
31	17 Jahre	
32	25 Jahre	
33	3,5 Jahre	Euromap Satellitendaten-Vertriebsgesellschaft mbH

12. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

In welchen Referaten im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie waren Mitarbeiter des DLR tätig, und woran haben sie gearbeitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Mai 2011

Hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung und Referatsbezeichnung wird auf den vorliegenden Sechsten Bericht der Bundesregierung zum Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung verwiesen. Weiterführende Erläuterungen zu den Tätigkeiten des Mitarbeiters siehe die Antwort zu Frage 14.

13. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Arbeiten oder arbeiteten die Mitarbeiter des DLR, die im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als externe Mitarbeiter tätig sind bzw. waren, an dem Satellitenprogramm „HIROS“ (High Resolution Optical System), und wenn nein, an welchen Satellitenprogrammen arbeiten Mitarbeiter des DLR?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Mai 2011

Nein, der im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingesetzte Mitarbeiter des DLR hat nicht an einem solchen Programm mitgearbeitet. „HIROS“ ist ein Raumfahrtprogramm/-projekt weder des BMWi noch des für die Bundesregierung tätigen Raumfahrtmanagements im DLR. Weiterführende Erläuterungen zu den Tätigkeiten des Mitarbeiters siehe die Antwort zu Frage 14.

14.	bgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)	An welchen konkreten Projekten mit welchen konkreten Beiträgen hat der externe Mitarbeiter des DLR seit dem 1. März 2006 bis heute gearbeitet, der auf Seite 24 des aktuellen Berichts über den Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung (s. o.) aufgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. Mai 2011

Dieser Mitarbeiter unterstützt das BMWi bei der Bearbeitung komplexer raumfahrttechnologischer und naturwissenschaftlicher Fachfragen insbesondere in den Bereichen Raumfahrt und Sicherheit sowie Erdbeobachtung und Kommunikation.

Konkret war diese fachliche Expertise insbesondere hilfreich bei

- der Erarbeitung und Implementierung des deutschen Satellitendatensicherheitsrechts,
- den in Form von Öffentlich-privaten Partnerschaften entwickelten und durchgeführten kommerziellen Erdbeobachtungsprojekten TerraSAR-X, TanDEM-X, RapidEye und EnMAP,
- dem Aufbau des europäischen Programms für die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung GMES,
- dem Projekt eines deutschen Kommunikationssatelliten „Heinrich Hertz“.

Dazu waren neben zahlreichen anderen Fachgebieten seine Kenntnisse aller Bereiche satellitengestützter Fernerkundung (Radar-, Lidar-, Hyperspektralsensorik sowie optische Fernerkundungstechnologien) sowie deren Anwendungen für terrestrische Bedarfe erforderlich.

15. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Welche Bauteile des Transportpanzers „Fuchs“ der Firma Rheinmetall unterliegen dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob entsprechende Bauteile im Rahmen der geplanten Produktion des Transportpanzers „Fuchs“ für die algerische Armee von der Firma Rheinmetall exportiert werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 2. Mai 2011

Ein Transportpanzer als Ganzes unterliegt den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (Kriegswaffenlistenposition 25). Einzelne Bestandteile eines Panzers wie z. B. das Fahrgestell unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (Kriegswaffenlistenposition 27). Andere Bestandteile eines Panzers unterliegen als sonstige Rüstungsgüter dem Außenwirtschaftsgesetz, sofern sie in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV)) als Rüstungsgüter aufgeführt sind.

Fragen zu individuellen Vorgängen darf die Bundesregierung wegen der Verpflichtung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen nicht beantworten. Daher können die gewünschten Angaben zu der Firma Rheinmetall bzw. dem Transportpanzer „Fuchs“ nicht gemacht werden.

16. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Rahmen einer „Technologiepartnerschaft“ zwischen deutschen Rüstungsunternehmen und ausländischen Herstellern eine unkontrollierte Proliferation von Rüstungsgütern verhindert wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die Produktion von Rüstungsgütern vor dem Hintergrund der bedenklichen Menschenrechtssituation in Algerien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 2. Mai 2011

Bei Ausfuhren von Rüstungsgütern oder -technologie aus Deutschland im Rahmen von „Technologiepartnerschaften“ zwischen deutschen und ausländischen Rüstungsunternehmen finden die deutschen exportkontrollrechtlichen Vorschriften sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern Anwendung. In Ausfuhrgenehmigungen kann in Nebenbestimmungen insbesondere vorgesehen werden, dass der deutsche Exporteur sicherstellen muss, dass für die Produktion von Rüstungsgütern im Ausland die Zulieferung von in Deutschland hergestellten Schlüsselkomponenten erforderlich ist,

deren Ausfuhr den vorgenannten Bestimmungen unterliegt. Dabei wird vom Endverwender die Zusicherung verlangt, dass ein Reexport der Ware in andere Länder als bestimmte Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der NATO sowie gleichgestellte Länder nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erfolgt. Dadurch kann eine unkontrollierte Verbreitung von Rüstungsgütern verhindert werden.

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der aktuellen Situation. In den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 ist bestimmt, dass Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich nicht erteilt werden, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Die Bundesregierung prüft die aktuellen Entwicklungen in Algerien auch im Hinblick auf diese Grundsätze sehr genau.

17. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche ostdeutschen Regionen werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich nach dem Jahr 2013 aus der EU-Strukturförderung herausfallen, und welche konkreten Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung für eine Anschlussförderung dieser Regionen ab dem Jahr 2014?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 5. Mai 2011

Bei Beibehaltung der derzeit gültigen Regelungen werden voraussichtlich alle ostdeutschen Regionen aus der Höchstförderung der EU-Kohäsionspolitik herausfallen. Die Bundesregierung setzt sich für faire und angemessene Übergangsregeln für die Regionen ein, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt jedoch über 75 Prozent des EU-27-Durchschnitts liegen wird. Sie ist der Auffassung, dass jede Förderung befristet und degressiv auszugestalten ist und keine Fehlanreize setzen darf. Zugleich dürfen aber keine Verwerfungen infolge abrupter Mitteleinbußen entstehen. Diesen beiden Maßgaben haben die Übergangsregeln für die oben genannten Regionen Rechnung zu tragen. Nach Meinung der Bundesregierung hat sich das bisherige Regime einer Übergangsregelung, die die Förderung schrittweise zurückführt, bewährt. Ebenso bewährt hat sich die Schaffung einer Sonderregelung, die die Mittelverluste in Mitgliedstaaten, die einen besonders großen Anteil ihrer Bevölkerung in Konvergenzregionen verlieren, auf ein akzeptables Maß begrenzt (Sicherheitsnetz). Dies bedeutet, dass die jeweiligen Regionen nicht mehr als etwa ein Drittel ihrer bisherigen Finanzmittel verlieren sollten.

18. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welchem Stadium befindet sich die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über eine Anschlussförderung der ostdeutschen Regionen, die nach derzeitigem Stand voraussichtlich nach dem Jahr 2013 aus der EU-Strukturförderung herausfallen werden, und wann ist mit konkreten Ergebnissen hinsichtlich einer weiteren Förderung dieser Regionen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 5. Mai 2011

Die Bundesregierung hat die oben beschriebene Position in ihrem ressortabgestimmten Beitrag zur Gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme zum Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Kommission vertreten.

Mit konkreten Ergebnissen ist nicht vor Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik zu rechnen (frühestens 2012). Die Rechtsvorschläge der EU-Kommission hierzu werden Mitte dieses Jahres erwartet. Die EU-Kommission hat im 5. Kohäsionsbericht grundsätzlich die Erforderlichkeit von Übergangsregelungen anerkannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

19. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wann plant die Bundesregierung, die Richtlinie 2010/32/EU in Deutschland umzusetzen, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Inhalte der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ausreichen, um die Erfordernisse der genannten Richtlinie umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 3. Mai 2011

Die rechtsformale Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU wird durch eine Änderung der Biostoffverordnung spätestens bis zum Ende der Umsetzungsfrist im Mai 2013 erfolgen. Die Arbeiten werden fachlich durch eine Projektgruppe des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) begleitet, die auch den Änderungs- und Konkretisierungsbedarf der Regelungen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen in der Biostoffverordnung und in der TRBA 250 im Hinblick auf die Erfordernisse der genannten Richtlinie ermitteln soll.

20. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Einführung von Sanktionen bei der Nichteinhaltung von Schutzvorschriften, die im Rahmen der TRBA 250 bzw. des zukünftigen Rechtsaktes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU festgelegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 3. Mai 2011

Im Rahmen der Änderung der Biostoffverordnung sind auch Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen vorgesehen.

21. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Sieht es die Bundesregierung als ihre Aufgabe an, im Rahmen öffentlicher arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme nach Wegen zu suchen, um die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst verordnete Tarifbindung in der Bürgerarbeit für Kommunen dadurch zu umgehen, dass Leiharbeit in der Bürgerarbeit eingesetzt wird, dies vor dem Hintergrund des Schreibens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. April 2011 an das Bundesverwaltungsamt mit der Aufforderung, die Förderbedingungen in der Bürgerarbeit anzupassen, damit Leiharbeit ermöglicht wird, um die Tarifbindung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Kommunen zu umgehen, und falls ja, unter welchen Umständen ist es möglich, kommerzielle Leiharbeitsfirmen in ein aus dem Europäischen Sozialfonds finanziertes arbeitsmarktpolitisches Projekt einzubinden, das den Kriterien öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 4. Mai 2011

In der Beschäftigungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit" werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse begründet, für die grundsätzlich die einschlägigen tarifvertraglichen Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen Kommunen Bürgerarbeitsplätze anbieten, besteht zur Frage der Anwendbarkeit des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Uneinigkeit zwischen den Tarifvertragsparteien. Von Gewerkschaftsseite wird die uneingeschränkte Anwendbarkeit des TVöD angenommen. Die Arbeitgeberseite hält dagegen die Nichtanwendungsklausel des TVöD für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auch bei der Bürgerarbeit für entsprechend anwendbar.

Die unterschiedlichen Auffassungen haben vor Ort zu Auseinandersetzungen und Verunsicherungen geführt. Die Bundesregierung hat sich daher in den vergangenen Monaten mit den Tarifvertragsparteien um ein Einvernehmen und eine gemeinsame Lösung bemüht. Leider müssen die Gespräche als gescheitert betrachtet werden. Die Verhandlungsparteien konnten sich zu keiner Lösung des Problems durchringen. Eine Einigung scheint daher zurzeit nicht möglich.

Um im Interesse der betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen bei den Kommunen zu erleichtern und die Zurückhaltung angesichts der ungelösten Frage der Anwendbarkeit des TVöD zu beseitigen, hat die Bundesregierung nunmehr die bisherigen Förderbedingungen angepasst. Zukünftig ist für Bürgerarbeitsplätze auch eine Arbeitnehmerüberlassung zugelassen. Damit wird insbesondere die Einrichtung von Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsgesellschaften erleichtert, die im Auftrag und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten erledigen.

Um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse) prüfen zu können, ist auch bei einer beabsichtigten Arbeitnehmerüberlassung mit dem Förderantrag eine konkrete Beschreibung der vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin zu verrichtenden Tätigkeit vorzulegen. Die Förderung ist außerdem ausgeschlossen, soweit es sich um eine entgeltliche Arbeitnehmerüberlassung handelt. Damit wird sichergestellt, dass das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ nicht überwiegend den wirtschaftlichen Interessen von Verleihfirmen dient und auch bei der Überlassung von Bürgerarbeitern zur Arbeitsleistung nur zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten verrichtet werden. Eine Einbindung kommerzieller Verleihfirmen in das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ dürfte vor diesem Hintergrund nicht zum Tragen kommen.

22. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern können überwiegend in Deutschland lebende Künstlerinnen und Künstler, die temporär einer künstlerischen Tätigkeit im Ausland nachgehen, die im Ausland erworbenen Rentenansprüche im Rahmen der deutschen Rentenversicherung anerkannt bekommen, und welchen Unterschied macht es dabei, ob die Künstlerinnen und Künstler im In- und Ausland überwiegend selbständig, unständig oder festangestellt tätig waren?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. April 2011

In der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sind grundsätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zum Teil auch selbständig Tätige, wie zum Beispiel Handwerkerinnen und Handwerker, pflichtversichert. Selbständige Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten sind unter den Voraussetzungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes rentenversicherungspflichtig. Andere Selbständige – auch künstlerisch und publizistisch Tätige – können sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern.

Grundsätzlich können Zeiten, in denen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland nicht entrichtet worden sind, einen Leistungsanspruch nicht begründen und auch nicht rentensteigernd angerechnet werden. Ausnahmen gelten allerdings für Versicherungszeiten, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Ländern zurückgelegt wurden, die mit Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben. Versicherungszeiten in diesen Ländern werden für die Erfüllung der Wartezeit für die verschiedenen Rentenarten in der deutschen Rentenversicherung angerechnet. Die deutsche Rentenversicherung erbringt allerdings keine Leistungen aus den an den ausländischen Versicherungsträger entrichteten Beiträgen. Eine Leistung erfolgt ggf. unmittelbar seitens der ausländischen Versicherungsträger. Vorübergehende berufsbedingte Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr wirken sich schließlich nicht auf die soziale Absicherung aus. Die nationale Versicherungspflicht bleibt in diesem Fall unverändert. Dies ergibt sich aus den auf europäischer Ebene und im Europäischen Wirtschaftsraum vereinheitlichten Rechtsanwendungsvorschriften.

Nicht anrechenbar in der deutschen Rentenversicherung sind in einem anderen Land zurückgelegte Versicherungszeiten, wenn mit diesem Land kein Sozialversicherungsabkommen besteht. Sie können ausschließlich bei dem Versicherungsträger im jeweiligen Land geltend gemacht werden, bei dem die Anwartschaften bzw. Ansprüche erworben worden sind.

Für die Begründung einer Rentenanwartschaft oder eines Rentenanspruchs in der deutschen Rentenversicherung unter Berücksichtigung von Beitragszeiten im Ausland kommt es nicht auf die Art der Tätigkeit (selbständig, unständig oder festangestellt), sondern ausschließlich auf die Beitragszahlung zur Rentenversicherung im europäischen Ausland oder in einem Land, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat.

23. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass bei einem Großteil der Sozialversicherungsträger bei der Sozialwahl 2011 nur eine sog. Friedenswahl stattfindet, bei der die Versicherten eben nicht per Urwahl entscheiden können, wer in die Parlamente der Selbstverwaltung einzieht, und wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, dass es künftig leichter fällt, neue Kandidatenlisten für die Sozialwahlen zu gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. Mai 2011

Das Gesetz gestattet bei den Sozialversicherungswahlen in den Fällen, in denen nur eine Vorschlagsliste zugelassen ist oder auf mehreren Vorschlagslisten insgesamt nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber benannt als zu wählen sind und eine Wahlhandlung somit eine reine Förmlichkeit wäre, ausdrücklich die Möglichkeit der soge-

nannten Friedenswahl. Das Bundessozialgericht hat dieses Verfahren als verfassungsgemäß anerkannt.

Bei der diesjährigen Sozialwahl am 1. Juni 2011 finden bei neun großen Versicherungsträgern Urwahl statt, so dass ca. 48 Millionen Wahlberechtigte tatsächlich an den Sozialversicherungswahlen teilnehmen können.

Hinsichtlich möglicher künftiger Änderungen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

24. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie könnten nach Ansicht der Bundesregierung die Transparenz und der Bekanntheitsgrad der Sozialwahl 2011 erhöht werden, und welche gesetzlichen Änderungen plant die Bundesregierung gegebenenfalls diesbezüglich in dieser Legislatur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. Mai 2011

Die gesetzlichen Regelungen zu den Sozialversicherungswahlen bieten zahlreiche Möglichkeiten, die Versicherten über die Wahlen zu informieren, ihr Interesse daran zu wecken und dadurch die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Für die Sozialwahl 2011 haben auf dieser Grundlage die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Ersatzkassen gemeinsam eine breite, zielgruppengerechte Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Auch die Bundeskanzlerin hat zur Beteiligung an der Sozialwahl 2011 aufgerufen. Alles Wichtige zur Wahl wird darüber hinaus auf Internetplattformen, so auf www.sozialwahl.de erklärt. Dort findet sich u. a. eine Verknüpfung zu Facebook und Twitter, wo sich Interessierte über die Sozialwahl 2011 austauschen können.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bereits diese Instrumente zu einer deutlichen Erhöhung der Transparenz und des Bekanntheitsgrades der Sozialwahl 2011 beitragen werden.

Im Übrigen werden die Erfahrungen bei der Sozialwahl 2011 und der Schlussbericht des Bundeswahlbeauftragten über die Sozialwahl 2011 Grundlage für Überlegungen und Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Sozialversicherungswahlen sein.

25. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus aktuellen Äußerungen des Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der Fraktion der CDU/CSU, Peter Weiß, Mindestlöhne in allen Branchen einzuführen (Deutschlandradio Kultur, 27. April 2011), und welche Auswirkungen haben diese Äußerungen auf die ablehnende Haltung der Bundesregierung, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Mai 2011

Die Bundesregierung sieht sich in ihrem Kurs, Mindestlöhne branchenbezogen festzusetzen, unterstützt. Branchenspezifische Mindestlöhne können auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder des Mindestarbeitsbedingungengesetzes festgesetzt werden. Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn lehnt die Bundesregierung ab.

26. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

In wie vielen Fällen findet derzeit bundesweit (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) der Ausbildungsbonus für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben Anwendung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Inanspruchnahme dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments für die genannte Zielgruppe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2011

Im März 2011 wurden 2 800 Personen mit dem Ausbildungsbonus nach § 421r Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert, darunter 25 Zugänge.

Zugänge und Bestände in Deutschland und den einzelnen Bundesländern im März 2011 finden sich in der folgenden Tabelle:

Tabelle: Ausbildungsbonus nach § 421r Abs. 1 S. 4 Nr. 2 SGB III - März 2011

Vorläufige Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Deutschland	Zugang	25
	Bestand	2800
Schleswig-Holstein	Zugang	*
	Bestand	102
Hamburg	Zugang	-
	Bestand	15
Mecklenburg-Vorpommern	Zugang	-
	Bestand	53
Niedersachsen	Zugang	3
	Bestand	315
Bremen	Zugang	4
	Bestand	36
Nordrhein-Westfalen	Zugang	7
	Bestand	698
Hessen	Zugang	*
	Bestand	153
Rheinland-Pfalz	Zugang	*
	Bestand	173
Saarland	Zugang	-
	Bestand	38
Baden-Württemberg	Zugang	*
	Bestand	349
Bayern	Zugang	5
	Bestand	457
Berlin	Zugang	-
	Bestand	32
Brandenburg	Zugang	*
	Bestand	58
Sachsen-Anhalt	Zugang	-
	Bestand	123
Thüringen	Zugang	-
	Bestand	67
Sachsen	Zugang	*
	Bestand	131

Quelle: Statistik des Bundesagentur für Arbeit.

Durch das Beschäftigungschancengesetz ist die Förderung mit einem Ausbildungsbonus für Arbeitgeber zugunsten von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben bis Ende des Jahres 2013 verlängert worden.

27.	Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wie hoch war der Anteil an mittel- und osteuropäischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der fleischverarbeitenden Branche zwischen 2005 und heute (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4341, Tabelle 6, Rubrik Ausländer)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Mai 2011

Die Auswertungen basieren bis 2007 auf der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 und danach auf der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008; durch den Umstieg auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation sind die Zeitreihenvergleiche eingeschränkt. Die Auswertungen erfolgten nach dem Arbeitsort.

Die statistische Auswertung der mittel- und osteuropäischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Fleisch verarbeitenden Branche orientiert sich an der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 häufig verwendeten Abkürzung MOEL (mittel- und osteuropäische Länder) bzw. MOE-Staaten für die damals beigetretenen Länder. Entsprechend werden folgende Länder berücksichtigt: Estland, Litauen, Lettland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien, Rumänien und Bulgarien. Kroatien gilt seit einiger Zeit als Beitrittskandidat der EU und wird daher auch häufig der Gruppe der MOE-Staaten zugerechnet, das erfolgte auch für die beigefügten Tabellen.

Demnach hatten am 30. Juni 2010 von den 142 000 Beschäftigten in der Branche Schlachten und Fleischverarbeitung knapp 4 000 oder 3 Prozent eine Staatsangehörigkeit eines der MOE-Staaten.

Informationen zur Entwicklung des Anteils können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Fleisch verarbeitenden Gewerbe

Deutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe 2005-2010 (jew. zum 30.06 des Jahres)

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
			Insgesamt	darunter					
				Deutsche		Ausländer			
				absolut	Anteil an Spalte 1 in %	absolut	Anteil an Spalte 1 in %	darunter MOE[2] absolut	darunter MOE[2] Anteil an Spalte 1 in %
			1	2	3	4	5	6	7
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	166.620	151.561	91,0	15.005	9,0	2.146	1,3
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	21.396	18.901	88,3	2.484	11,6	194	0,9
	Schlachten von Geflügel	1512	6.969	5.644	81,0	1.321	19,0	130	1,9
	Fleischverarbeitung	1513	138.255	127.016	91,9	11.200	8,1	1.822	1,3
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	163.332	148.414	90,9	14.848	9,1	2.169	1,3
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	20.367	17.928	88,0	2.427	11,9	301	1,5
	Schlachten von Geflügel	1512	6.888	5.676	82,4	1.209	17,6	91	1,3
	Fleischverarbeitung	1513	136.077	124.810	91,7	11.212	8,2	1.777	1,3
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	160.856	145.566	90,5	15.224	9,5	2.689	1,7
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	18.596	16.325	87,8	2.266	12,2	325	1,7
	Schlachten von Geflügel	1512	6.957	5.668	81,5	1.287	18,5	179	2,6
	Fleischverarbeitung	1513	135.303	123.573	91,3	11.671	8,6	2.185	1,6
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	150.860	135.355	89,7	15.452	10,2	3.452	2,3
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	19.059	16.779	88,0	2.274	11,9	503	2,6
	Schlachten von Geflügel	1012	7.370	5.916	80,3	1.451	19,7	283	3,8
	Fleischverarbeitung	1013	124.431	112.660	90,5	11.727	9,4	2.666	2,1
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	144.880	129.670	89,5	15.167	10,5	3.657	2,5
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	20.129	17.496	86,9	2.629	13,1	858	4,3
	Schlachten von Geflügel	1012	7.738	6.107	78,9	1.627	21,0	378	4,9
	Fleischverarbeitung	1013	117.013	106.067	90,6	10.911	9,3	2.431	2,1
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	142.388	127.489	89,5	14.789	10,4	3.868	2,7
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	19.588	16.932	86,4	2.625	13,4	1.017	5,2
	Schlachten von Geflügel	1012	7.939	6.249	78,7	1.686	21,2	405	5,1
	Fleischverarbeitung	1013	114.861	104.308	90,8	10.478	9,1	2.446	2,1

Erstellungsdatum 29.04.2011, Statistik Datenzentrum

[1] Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status 'vorläufig'

[2] Mittel- und osteuropäische Länder: Estland, Litauen, Lettland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien, Rumänien, Bulgarien und Kroatien

28. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Fleisch verarbeitenden Industrie in den einzelnen Bundesländern zwischen 2005 und heute entwickelt (bitte nach In- und Ausländern differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Mai 2011

Die Zahl der Beschäftigten hat sich von 2005 bis 2010 in Deutschland im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung um 24 000 oder 15 Prozent auf 142 000 Beschäftigte verringert. Ergebnisse nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit befinden sich in der folgenden Tabelle 2.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Fleisch verarbeitenden Gewerbe

Deutschland nach Ländern (Arbeitsort)
Zeitreihe 2005-2010 (jew. zum 30.06.des Jahres)

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003, 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
			Deutschland			Schleswig-Holstein			Hamburg		
			Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
				Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	166 620	151.561	15.005	4.102	3.899	201	600	503	97
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	21.396	18.901	2.484	312	•	•	17	14	3
	Schlachten von Geflügel	1512	6.969	5.644	1.321	41	•	•			
	Fleischverarbeitung	1513	138.255	127.016	11.200	3.749	3.557	190	583	489	94
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	163.332	148.414	14.848	4.094	3.891	202	596	476	120
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	20.367	17.928	2.427	296	•	•	21	21	
	Schlachten von Geflügel	1512	6.888	5.676	1.209	42	•	•			
	Fleischverarbeitung	1513	136.077	124.810	11.212	3.756	3.564	191	575	455	120
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	160.856	145.566	15.224	3.944	3.736	206	599	468	131
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	18.596	16.325	2.266	295	•	•	14	14	
	Schlachten von Geflügel	1512	6.957	5.668	1.287	46	•	•			
	Fleischverarbeitung	1513	135.303	123.573	11.671	3.603	3.409	192	585	454	131
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	150.860	135.355	15.452	3.833	3.596	236	497	422	75
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	18.059	16.779	2.274	439	•	•	13	13	
	Schlachten von Geflügel	1012	7.370	5.916	1.451	44	•	•			
	Fleischverarbeitung	1013	124 431	112.660	11.727	3.350	3.162	186	484	409	75
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	144.880	129.670	15.167	3.776	3.501	273	449	385	64
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	20.129	17.496	2.629	534	446	88	7	•	•
	Schlachten von Geflügel	1012	7 738	6.107	1 627	24	24				
	Fleischverarbeitung	1013	117.013	106.067	10.911	3.218	3 031	185	442	•	•
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	142.388	127.489	14.789	3.587	3.389	198	474	397	77
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	19.588	16.932	2.625	468	453	15	9	5	4
	Schlachten von Geflügel	1012	7.939	6.249	1.686	24	24				
	Fleischverarbeitung	1013	114.861	104.308	10.478	3.095	2.912	183	465	392	73

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003, 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
			Niedersachsen			Bremen			Nordrhein-Westfalen		
			Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
				Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer
			10	11	12	13	14	15	16	17	18
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	24.421	21.621	2.791	863	729	134	28.340	23.383	4.940
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	4.879	4.091	782	28	24	4	5.873	5.044	826
	Schlachten von Geflügel	1512	3.164	2.317	845	10	7	3	425	355	70
	Fleischverarbeitung	1513	16.378	15.213	1.164	825	698	127	22.042	17.984	4 044
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	24.149	21.381	2.752	839	693	146	27.536	22.728	4.784
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	4.201	3.597	598	35	•	•	5.823	4.853	966
	Schlachten von Geflügel	1512	3.034	2.222	810	8	•	•	441	365	76
	Fleischverarbeitung	1513	16.914	15.562	1.344	796	656	140	21.272	17.510	3.742
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	24.418	21.337	3.067	908	719	189	26.691	22.058	4.603
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	3.668	3.000	666	28	•	•	5.627	4.820	805
	Schlachten von Geflügel	1512	3.107	2.270	836	8	•	•	450	363	87
	Fleischverarbeitung	1513	17.643	16.067	1.565	872	690	182	20.614	16.875	3.711
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	23.967	20.670	3.289	810	654	156	24.591	20.045	4.526
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	4.136	3.501	634	37	•	•	5.084	4.326	755
	Schlachten von Geflügel	1012	3.018	2.146	871	8	•	•	419	348	71
	Fleischverarbeitung	1013	16.813	15.023	1.784	765	617	148	19.088	15.371	3.700
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	23.663	20.130	3.522	731	651	80	23.308	19.216	4 081
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	4.656	3.835	820	79	•	•	5.147	4.356	790
	Schlachten von Geflügel	1012	3.138	2.253	884	8	•	•	399	294	103
	Fleischverarbeitung	1013	15.869	14.042	1.818	644	575	69	17.762	14.566	3.188
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	23.572	19.925	3.595	688	619	69	22.348	18.585	3.742
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	4.427	3.577	823	37	•	•	5.079	4.179	898
	Schlachten von Geflügel	1012	3.433	2.463	966	8	•	•	254	187	67
	Fleischverarbeitung	1013	15.712	13.885	1.806	643	581	62	17 015	14.219	2.777

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
			Hessen			Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg		
			Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer
			19	20	21	22	23	24	25	26	27
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	9 876	8 951	922	7.368	7.103	264	22.185	20 308	1.880
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	722	520	202	650	628	22	1 754	1.519	234
	Schlachten von Geflügel	1512	120	79	41				330	282	48
	Fleischverarbeitung	1513	9 034	8.352	679	6.718	6.475	242	20.111	18 507	1.598
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	9.709	8.807	898	7 358	7.083	272	21.715	19.773	1.934
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	723	533	189	709	675	34	1.756	1.498	257
	Schlachten von Geflügel	1512	129	90	39				327	280	47
	Fleischverarbeitung	1513	8.857	8.184	670	6649	6.408	238	19.632	17.895	1.630
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	9 729	8 759	969	7.050	6.700	348	21.441	19 466	1.969
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	751	560	191	650	607	43	1.677	1.420	256
	Schlachten von Geflügel	1512	146	104	42				343	293	50
	Fleischverarbeitung	1513	8.832	8.095	736	6400	6.093	305	19421	17.753	1.663
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	9.189	8.255	931	6664	6.234	426	20.471	18 477	1.986
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	806	618	187	711	618	92	1.711	1.466	245
	Schlachten von Geflügel	1012	170	118	52				270	228	44
	Fleischverarbeitung	1013	8.213	7.519	692	5.953	5.616	336	18.490	16 785	1.697
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	8.782	7.836	945	6 185	5.723	462	19.333	17.419	1.905
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	1.021	814	206	808	673	135	1.705	1.480	225
	Schlachten von Geflügel	1012	180	131	49				269	225	44
	Fleischverarbeitung	1013	7.581	6.891	690	5.377	5.050	327	17.359	15.714	1.636
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	8.655	7.692	963	5.889	5.528	360	19.254	17.315	1.928
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	987	781	206	796	673	123	1.573	1.395	178
	Schlachten von Geflügel	1012	199	136	63				303	256	47
	Fleischverarbeitung	1013	7 469	6.775	694	5.093	4.865	237	17.378	15.664	1.703

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
			Bayern			Saarland			Berlin		
			Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer
			28	29	30	31	32	33	34	35	36
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	34.289	31.836	2.444	2 193	1.821	371	1.833	1.474	356
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	2 481	2.236	245	96	93	3	•	•	
	Schlachten von Geflügel	1512	769	543	226				•	•	
	Fleischverarbeitung	1513	31.039	29.059	1.973	2 097	1 728	366	1.814	1.455	355
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	34.094	31.586	2.500	2221	1.805	415	1.550	1.174	375
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	2.418	2.189	229	119	116	3	•	•	
	Schlachten von Geflügel	1512	701	531	170				•	•	
	Fleischverarbeitung	1513	30.975	28.866	2 101	2.102	1.689	412	1.541	1.165	375
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	33.545	31.023	2.518	2.072	1.670	401	1.529	1.176	351
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	2 136	1.928	208	92	89	3	•	•	
	Schlachten von Geflügel	1512	756	560	196				•	•	
	Fleischverarbeitung	1513	30 653	28.535	2.112	1.980	1.581	398	1 519	1.166	351
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	30 171	27.608	2.558	1.874	1.475	398	1.707	1.328	377
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	2 201	1.986	215	115	98	17	10	5	5
	Schlachten von Geflügel	1012	767	539	227						
	Fleischverarbeitung	1013	27.203	25.083	2.116	1.759	1.377	381	1 697	1.323	372
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	28.771	26 313	2.452	1.707	1.302	404	1.610	1.231	379
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	2 361	2.099	261	38	23	15	21	6	15
	Schlachten von Geflügel	1012	830	585	245						
	Fleischverarbeitung	1013	25.580	23.629	1.946	1 669	1.279	389	1.589	1.225	364
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	28.285	25.783	2 483	1.708	1.304	401	1.356	1.035	321
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	2.307	2.033	272	62	38	24	30	10	20
	Schlachten von Geflügel	1012	847	596	251						
	Fleischverarbeitung	1013	25.131	23.154	1.960	1.646	1.266	377	1.326	1.025	301

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
			Brandenburg			Mecklenburg-Vorpommern			Sachsen		
			Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer
			37	38	39	40	41	42	43	44	45
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	4.617	4.500	116	4.075	3.950	125	9.546	9.461	84
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	465	453	12	844	*	*	759	750	9
	Schlachten von Geflügel	1512	365	336	29	321	*	*	594	556	37
	Fleischverarbeitung	1513	3.787	3.712	75	2.910	2.793	117	8.193	8.155	38
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	4.602	4.503	99	4.014	3.936	78	8.922	8.844	74
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	502	490	12	803	803		370	367	3
	Schlachten von Geflügel	1512	464	445	19	319	314	5	550	519	30
	Fleischverarbeitung	1513	3.636	3.568	68	2.892	2.819	73	8.002	7.958	41
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	4.937	4.812	125	4.172	4.077	95	8.703	8.646	55
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	566	553	13	651	*	*	340	*	*
	Schlachten von Geflügel	1512	503	479	24	283	*	*	529	*	*
	Fleischverarbeitung	1513	3.868	3.780	88	3.238	*	*	7.834	7.811	22
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	4.623	4.483	140	4.006	3.868	137	7.909	7.843	66
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	550	544	6	673	666	7	411	*	*
	Schlachten von Geflügel	1012	551	519	32	684	588	96	512	*	*
	Fleischverarbeitung	1013	3.522	3.420	102	2.649	2.614	34	6.986	6.965	21
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	4.706	4.546	160	4.010	3.836	173	7.463	7.325	138
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	563	560	3	666	657	9	515	512	3
	Schlachten von Geflügel	1012	624	585	39	716	588	128	608	492	116
	Fleischverarbeitung	1013	3.519	3.401	118	2.628	2.591	36	6.340	6.321	19
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	4.682	4.454	225	4.046	3.887	159	7.396	7.252	144
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	547	538	9	652	646	6	568	*	*
	Schlachten von Geflügel	1012	575	541	34	720	610	110	640	*	*
	Fleischverarbeitung	1013	3.560	3.375	182	2.674	2.631	43	6.188	6.171	17

Stichtag[1]	Wirtschaftszweige 2005 - 2007 nach der WZ 2003 2008 - 2010 nach der WZ 2008		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
			Sachsen-Anhalt			Thüringen		
			Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer	Insgesamt	darunter Deutsche	darunter Ausländer
			46	47	48	49	50	51
30.06.2005	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	5.862	5.789	73	6.440	6.231	208
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	1.047	988	59	1.468	1.395	72
	Schlachten von Geflügel	1512	316	311	5	496	487	9
	Fleischverarbeitung	1513	4.499	4.490	9	4.476	4.349	127
30.06.2006	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	5.801	5.735	66	6.132	5.999	133
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	1.189	1.134	55	1.401	1.335	66
	Schlachten von Geflügel	1512	307	303	4	558	551	7
	Fleischverarbeitung	1513	4.305	4.298	7	4.173	4.113	60
30.06.2007	Schlachten und Fleischverarbeitung	151	5.596	5.511	85	5.522	5.408	114
	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1511	1.105	1.048	57	995	992	3
	Schlachten von Geflügel	1512	310	301	9	467	459	8
	Fleischverarbeitung	1513	4.181	4.162	19	4.060	3.957	103
30.06.2008	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	5.469	5.385	83	5.079	5.012	67
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	1.188	1.136	52	974	*	*
	Schlachten von Geflügel	1012	463	454	8	464	*	*
	Fleischverarbeitung	1013	3.818	3.795	23	3.641	3.581	60
30.06.2009	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	5.535	5.444	90	4.851	4.812	39
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	1.130	1.083	47	878	*	*
	Schlachten von Geflügel	1012	488	474	13	454	*	*
	Fleischverarbeitung	1013	3.917	3.887	30	3.519	3.486	33
30.06.2010	Schlachten und Fleischverarbeitung	101	5.605	5.521	84	4.843	4.803	40
	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	1011	1.167	1.128	39	879	*	*
	Schlachten von Geflügel	1012	498	482	16	438	*	*
	Fleischverarbeitung	1013	3.940	3.911	29	3.526	3.492	34

Erstellungsdatum: 29.04.2011 Statistik Datenzentrum

[1] Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig"

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert

29. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket in der Bevölkerung bisher beworben (bitte unter Angabe von Kampagnen, anderen Aktivitäten, gewählten Medien sowie den jeweils dadurch entstandenen Kosten), und welche weiteren Aktivitäten plant die Bundesregierung zur Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets (bitte unter Ausweisung der jeweils entstehenden Kosten sowie der jeweiligen Kostenträger)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Mai 2011

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kommt seiner Informationspflicht zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mit einer umfassenden und differenzierten Informationskampagne nach. Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahmen sind die verschiedenen neuen Leistungen, die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurden.

Die Informationen richten sich an die breite Öffentlichkeit mit Schwerpunkten bei den beiden Zielgruppen „Leistungsberechtigte Familien“ und „Multiplikatoren“, also Beschäftigte und Engagierte in Verbänden, Vereinen, Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. Ziel ist es, über den neuen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabemaßnahmen zu informieren und die Arbeit der Länder und Kommunen konstruktiv zu unterstützen. Das Kernanliegen besteht darin, die Familien und ihr Umfeld zu mobilisieren, damit die Leistungen schnell bei bedürftigen Kindern und Jugendlichen ankommen. Zugleich sollen Verbände und Vereine motiviert werden, ihre Angebote verstärkt auf die Zielgruppen der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen auszurichten.

Überregional werden Anzeigen, Onlinewerbung sowie Außenwerbung (Plakate) in Städten ab 300 000 Einwohnern (vorwiegend rund um ÖPNV-Haltestellen) eingesetzt. Die Ausgaben betragen 197 000 Euro für die Anzeigen, 190 000 Euro für die Onlinewerbung und 1 475 000 Euro für die Plakate. Zu vier Schwerpunkten des Bildungspakets (Mittagessen, Lernförderung, Mitmachen bei Sport, Kultur, Freizeit sowie Tagesausflüge mit Kita und Schule) werden Videos im Internet sowie (teilweise) im Kino eingesetzt. Die Ausgaben hierfür betragen 730 000 Euro. Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort hat das BMAS darüber hinaus ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das den Kommunen und dort den für das Bildungspaket zuständigen Akteuren zur Erstinformation der Bürgerinnen und Bürger zugeschickt wurde. Es umfasst Informationsflyer, Broschüren und weitere Materialien, die sofort eingesetzt werden können.

Diesem Informationspaket lag auch ein Flyer des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei, der Kinderzuschlag- und Wohngeldempfänger über die Leistungen des Bildungspakets informiert. Hierfür betrugen die Ausgaben rund 136 000 Euro. Darüber hinaus informierte das BMFSFJ über die

neuen Leistungen für Kinderzuschlag- und Wohngeldbezieher über Infobriefe sowie über das Serviceportal www.familien-wegweiser.de. Die Ausgaben beliefen sich auf etwa 110 000 Euro.

Außerdem informieren die zuständigen Familienkassen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs zum Kinderzuschlag sowohl über die grundsätzliche Anspruchsberechtigung von Kinderzuschlagbeziehern auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie auch über die Möglichkeit, bis zur endgültigen Festlegung der zuständigen Stellen durch die Länder Anträge übergangsweise bei den örtlich zuständigen Familienkassen einreichen zu können.

Aufgrund der hohen Nachfrage (via Internet und Bürgertelefon) sowie der Nachbestellungen von den verantwortlichen Stellen vor Ort ist geplant, das Informationsmaterial in hoher Auflage nachzudrucken.

Insgesamt wurden somit 2 838 000 Euro für die Kommunikation zum Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt.

Die Maßnahmen der derzeit laufenden Informationskampagne werden durch die gemeinsamen Verabredungen des runden Tisches zum Bildungspaket vom 21. April 2011 erweitert und verstärkt. So ist eine Übersetzung zentraler Materialien in türkischer und russischer Sprache angedacht. Alle Informationen sind zunächst bis Ende Juni 2011 geplant und damit für den Zeitraum, der im SGB II und im SGB XII auch für eine rückwirkende Beantragung der Leistungen aus dem Bildungspaket vorgesehen ist. In welcher Form, mit welcher Zielsetzung und mit welchen Medien sie anschließend fortgesetzt werden kann, wird auf der Grundlage einer Analyse der Kampagnenwirkung und des weiteren Bedarfs entschieden.

30. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele befristete Arbeitsverträge im Bereich der Bundesministerien, einschließlich der nachgeordneten Behörden, stützen sich derzeit auf den Sachgrund für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, wenn der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind und er entsprechend beschäftigt wird (bitte absolut und relativ angeben), und welche Konsequenzen resultieren für diese Arbeitsverträge und aus diesen Arbeitsverträgen hinsichtlich einer möglichen Unwirksamkeit ausgehend vom Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 9. März 2011 (7 AZR 728/09)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 5. Mai 2011

In den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden (einschließlich mittelbare Geschäftsbereiche) stützen sich derzeit ca. 4 450 Arbeitsverträge auf den Sachgrund nach § 14 Absatz 1 Satz 2

Nummer 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Davon entfällt der weit überwiegende Teil (ca. 4 000) auf die Bundesagentur für Arbeit, die durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 9. März 2011 (7 AZR 728/09) unmittelbar betroffen ist. Bei der Bundesagentur für Arbeit macht dies 26 Prozent der befristeten Arbeitsverträge aus. Bei allen übrigen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden (einschließlich mittelbare Geschäftsbereiche) zusammen beträgt der Anteil der nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes befristeten Arbeitsverträge an den befristeten Arbeitsverträgen mit ca. 450 insgesamt weniger als ca. 4 Prozent (errechnet auf der Grundlage der in den Vorbemerkungen zu den Personalhaushalten der Einzelpläne des Bundeshaushalts für die Ressorts und deren Geschäftsbereichsbehörden angegebenen Zahlen zu befristeten Arbeitsverträgen).

Die von den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden zu treffenden befristungsrechtlichen Konsequenzen können erst nach Vorliegen der Urteilsgründe beurteilt werden. Ungeachtet dessen werden bei der Bundesagentur für Arbeit die betroffenen befristet Beschäftigten des BAG-Urteils in Dauerarbeitsverhältnisse entsprechend regionaler Bedarfslagen übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

31. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie wird sich die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln nach Meinung der Bundesregierung im Bereich Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau nach Umsetzung der Zonenzulassung entwickeln, und wie wird sich dadurch die Wettbewerbssituation deutscher Gartenbaubetriebe im Verhältnis zu anderen europäischen Marktteilnehmern in den kommenden Jahren verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Mai 2011

Durch die neuen rechtlichen Vorgaben bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Bereich Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau mittelfristig verbessern wird. Vor allem durch die zonale Zulassung wird es für pflanzenschutzmittelherstellende Unternehmen wirtschaftlich interessanter, Zulassungsanträge auch für kleinere Kulturen zu stellen. Die Verlängerung des Datenschutzes bei der Beantragung von Zulassungen für kleine Kulturen wird diese Entwicklung noch verstärken. Zusätzlich besteht zukünftig auch für Verbände die Möglichkeit, entsprechende Zulassungsanträge für kleine Kulturen zu stellen.

Aber auch durch das neue Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen sind, ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleinere Kulturen verbessert wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen, die aufgrund der unterschiedlichen Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten der EU begründet sind, zukünftig angleichen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Maße wird bzw. wurde das Zentrum für Transformation der Bundeswehr in die Planung der aktuellen Bundeswehrreform eingebunden, und welche Beiträge hat es konkret geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 3. Mai 2011

Die aktuelle Reform der Bundeswehr wird Auswirkungen in allen Bereichen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung haben und bedarf daher einer breiten Einbindung der in der Bundeswehr vorhandenen Expertise, gerade zu Fragen der Weiterentwicklung. In diesem Kontext nimmt das Zentrum für Transformation der Bundeswehr einen festen Platz ein.

Das Zentrum für Transformation der Bundeswehr erstellt in unterschiedlichen Bereichen kontinuierlich Informationen und Analysen für das Bundesministerium der Verteidigung. In deren Mittelpunkt steht die Unterstützung der mit der Transformation und mit sicherheitspolitischen Fragen befassten Stabsabteilungen im Führungsstab der Streitkräfte. So stellen Beiträge zur Fähigkeitsanalyse und zur übergeordneten Konzeptentwicklung sowie Zukunftsstudien des Zentrums für Transformation der Bundeswehr Grundlagen für die Überlegungen zur Reform der Bundeswehr dar. Im Bereich Concept Development and Experimentation werden in unterschiedlichen Experimenten kontinuierlich Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Bundeswehr aufbereitet. Für die Implementierung der Vernetzten Operationsführung in die Bundeswehr liefert das Zentrum für Transformation der Bundeswehr durch die Erarbeitung von Grundlagen, Ausbildungskonzepten und Beiträgen zu Verfahrensvorschriften wesentliche Inhalte. Die im Zentrum für Transformation der Bundeswehr in der Entwicklung befindliche Bundeswehrgemeinsame Szenarlandschaft hat auch Ansatzpunkte für aktuelle Überlegungen zu den künftigen Fähigkeiten der Bundeswehr geliefert.

Diese kontinuierliche Arbeit für die Transformation wird im Zuge der aktuellen Reform durch Auftragsarbeiten ergänzt. So fanden Untersuchungen zur zukünftigen Dokumentenhierarchie und eine Auswertung der Verteidigungspolitischen Richtlinien statt. Auch in den kommenden Monaten wird das Zentrum für Transformation der Bundeswehr mit derartigen Arbeiten in ausgewählten Untersuchungsfeldern einen wertvollen Beitrag für das Gelingen der vor uns liegenden ambitionierten Reform leisten können.

33. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, dass es sich beim Militärischen Nachrichtenwesen der Bundeswehr faktisch um einen Nachrichtendienst handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. April 2011

Beim Militärischen Nachrichtenwesen handelt es sich nicht um einen Nachrichtendienst. Der funktionale Aufgabenbereich des Militärischen Nachrichtenwesens im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung trägt bundeswehrgemeinsam zur Krisenfrüherkennung bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Konfliktverhütung, zum Krisenmanagement sowie zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen. Das Militärische Nachrichtenwesen setzt dazu Kräfte und Mittel zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung zum Schutz der Truppe und unbeteiligter Dritter ein. Dazu werden offene Gesprächskontakte genutzt. Die Sammlung von Informationen/Nachrichten mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden ist ausschließlich den dazu befugten Nachrichtendiensten vorbehalten.

34. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Welches parlamentarische Gremium hält die Bundesregierung zur Begleitung der Arbeit des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr für zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. April 2011

Als Teil der Streitkräfte unterliegt das Militärische Nachrichtenwesen den besonderen verfassungsrechtlichen Mechanismen der parlamentarischen Streitkräftekontrolle durch den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, der die Rechte eines Untersuchungsausschusses hat (Artikel 45a und 45b, 87a Absatz 1 Satz 2, Artikel 115a und 115b GG), und dem konstitutiven Parlamentsvorbehalt gemäß Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

35. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der im Jahr 2008 erfolgten Zuordnung des Zentrums für Nachrichtengewinnung der Bundeswehr zum Bundesnachrichtendienst, und welche Erkenntnisse ergeben sich dabei aus der Kooperation mit dem Kommando Strategische Aufklärung und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 29. April 2011

Seit der Auflösung des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr Ende Dezember 2007 nimmt der Bundesnachrichtendienst (BND) im Rahmen seiner Aufgabe, Erkenntnisse über das Ausland zu sammeln und die erforderlichen Informationen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, auszuwerten, auch die Aufgabe der zentralen Lagebearbeitung für das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr gemäß deren Anforderungen wahr. Durch ihren interdisziplinären Ansatz bieten die durch den BND bereitgestellten Produkte eine solide Grundlage für die Sicherstellung der Informationsversorgung der politischen Leitung und der militärischen Führung. Die Kooperation mit dem Kommando Strategische Aufklärung hat sich bewährt und trägt wesentlich zur Sicherstellung der Informationsversorgung und Unterstützung der Bundeswehr im Einsatz bei. Die Auflösung des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr und die partielle Übertragung von dessen Aufgaben auf den Bundesnachrichtendienst hatten auf die Aufgabenerfüllung des MAD auch in Bezug auf dessen Zusammenarbeit mit dem BND nur geringe administrative Auswirkungen. Im Wesentlichen galt es, sich durch die veränderten Zuständigkeiten auf andere Arbeitsabläufe einzustellen.

36. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Welche Maßnahmen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf die Anforderungen an den Militärischen Abschirmdienst hinsichtlich des personellen Umbaus der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 29. April 2011

Die Strukturreform der Bundeswehr und die Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 machen die Aufgaben des MAD nicht überflüssig. Auch in einer reformierten Bundeswehr müssen diese Aufgaben zuverlässig erfüllt werden. Genauere Aussagen über denkbare Veränderungen und Anpassungen im Zuge der Bundeswehrstrukturreform sind erst möglich, wenn sich die neue Struktur der Bundeswehr abzeichnet. Schon jetzt steht aber fest, dass sich das mögliche Optimierungspotential nicht schematisch mit dem gleichen prozentualen Umfang der Verringerung der Bundeswehr abbilden lässt. Erforderlich ist

vielmehr eine aus den einzelnen Aufgaben des MAD abzuleitende differenzierende Betrachtung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37.	Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)	Mittels welcher Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, dass durch die Kürzung der Mittel der beiden Bundesprogramme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ demnächst nur die Hälfte der dringend förderungsbedürftigen jungen Menschen – d. h. rund 20 000 Jugendliche – ohne Hilfe und Unterstützung bleiben, und wenn sie keine Maßnahmen plant, warum nicht?
38.	Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)	Ist zur Abfederung der Mittelkürzung eine Übergangsfinanzierung vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Mai 2011

Die Fragen 37 und 38 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gegenwärtige Förderphase der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ endet regulär am 31. August 2011. Den bisherigen Programmträgern war diese Tatsache bekannt, da die Bewilligung in der laufenden Förderphase bis Ende August 2011 erteilt wurde.

Aufgrund der Bedeutung der beiden Programme für die kommunale Jugendsozialarbeit und des Erfolgs in der derzeitigen Förderphase hat sich das BMFSFJ erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese nicht im Sommer ersatzlos auslaufen. Vielmehr ist es dem BMFSFJ gelungen, weitere Fördermittel in Höhe von 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für die Fortführung der Programme bis Ende 2013 zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung zeigt damit, dass sie weiterhin an ihren bildungs-, arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Zielen festhält.

Am 11. März 2011 wurde daher eine neue Ausschreibung der Programme gestartet, mit der auch inhaltlich neue Akzente gesetzt werden. Aufgrund des zurzeit laufenden Ausschreibungsverfahrens können zum jetzigen Zeitpunkt weder über die Anzahl der künftig geför-

derten Programmstandorte noch über die Anzahl der erreichten jungen Menschen valide Aussagen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit in Deutschland, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung für die Weiterentwicklung dieser Strategie sowie für die bundesweite Etablierung von Modellprojekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. Mai 2011

Um gezielt ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu unterstützen, hat das Bundeskabinett am 27. Mai 2008 die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit beschlossen. Mit politikübergreifenden Maßnahmen wird darin ein ganzheitlicher Ansatz zum Wohl der Kinder verfolgt. Die Strategie Kindergesundheit bündelt hierzu eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen der Ressorts mit dem Ziel der Verbesserung der Kindergesundheit und unterstützt die Umsetzung und Initiierung neuer Maßnahmen.

Viele der im Anhang zur Strategie aufgeführten Maßnahmen und Initiativen sind bereits umgesetzt worden oder befinden sich in der Umsetzung. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderuntersuchungen, zur Steigerung der Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen, zur Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung (u. a. im Nationalen Aktionsplan IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung), zur Alkohol-, Tabak- und Cannabisprävention, zur Einrichtung Früher Hilfen, zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verringerung der gesundheitlichen Belastung von Kindern und Jugendlichen durch UV-Strahlung (Solariennutzungsverbot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren).

Die Themen der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekte spiegeln den interdisziplinären Charakter der Strategie Kindergesundheit wider, sie betreffen beispielsweise die Erweiterung von Elternfortbildungskursen um Aspekte der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und damit die Unterstützung der gesundheitlichen Elternkompetenz, Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit in Ganztagsschulen, die Unterstützung von Fachkräften in Kindertagesstätten bei der Elternarbeit in Bezug auf die Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention, die Evaluation eines regionalen Modellprojektes zur Umsetzung des Mustervertrags der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu ADHS, die Entwicklung und Erprobung von Schulungsprogrammen für chronisch

kranke Kinder, die Entwicklung einer Strategie zur Steigerung der Impfquoten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Verbesserung der Unfallprävention. Die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie Kindergesundheit reicht bis Ende 2012. Bevor Überlegungen zur etwaigen Weiterentwicklung der Strategie angestellt werden, sollten zunächst die eingeleiteten Maßnahmen durchgeführt und ausgewertet werden.

Darüber hinaus werden derzeit die Erhebungen des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys, die Ausgangspunkt für die Entwicklung der Strategie Kindergesundheit waren, als telefonische Befragung fortgesetzt. Damit werden erstmalig auch repräsentative Ergebnisse zu Trends und Entwicklungen in der Gesundheitssituation der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse werden 2012 vorliegen und – zusätzlich zu den Ergebnissen aus den Forschungsprojekten – Basis weitergehender Überlegungen zu politischen Initiativen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sein.

40. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche konkreten Nachweise liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden für die Annahme vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen Wahltarife anbieten, die nicht im Sinne des § 53 Absatz 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch selbsttragend kalkuliert sind, und welche Auswirkungen haben die Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen nach Auffassung der Bundesregierung auf den Wettbewerb zwischen den gesetzlichen und den privaten Krankenkassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. Mai 2011

Das Verbot der Quersubventionierung der Wahltarife durch den allgemeinen Haushalt der Krankenkassen gemäß § 53 Absatz 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist seit Einführung der Wahltarife durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 1. April 2007 geltende Rechtslage. Das Verbot der Quersubventionierung wird seit diesem Zeitpunkt durch die Aufsichtsbehörden überwacht. Danach haben die Aufsichtsbehörden im Rahmen der Genehmigung des Wahltarifs auch die Tragfähigkeit der von den Krankenkassen vorgenommenen Kalkulation zu prüfen.

Das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde über die bundesunmittelbaren Krankenkassen hat in der Vergangenheit die Satzungsgenehmigungen für neue Wahltarife zunächst nur auf der Grundlage von Plausibilitätsdarstellungen erteilen können. Es hat die von den seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen vorgelegten Kalkulationen deshalb in der Startphase mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen für den Fall, dass die nachträgliche Prüfung der Rechnungsergebnisse ergibt, dass die Finanzierung der Aufwendungen für die Tarife nicht den Anforderungen des Gesetzes entspricht. Für die Versicherten war damit nicht sichergestellt, ob die Tarife den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und auf Dauer angeboten wer-

den können (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung vom 1. Oktober 2010 auf die Schriftliche Frage 65 der Abgeordneten Dr. Marlies Volkmer auf Bundestagsdrucksache 17/3114).

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz ist der § 53 Absatz 9 SGB V zum 1. Januar 2011 deshalb u. a. dahingehend geändert worden, dass die Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes auch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überwacht werden soll. Dementsprechend haben die Krankenkassen der zuständigen Aufsichtsbehörde künftig mindestens alle drei Jahre ein versicherungsmathematisches Gutachten vorzulegen.

41. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie und wann will die Bundesregierung angesichts des immer näher rückenden Termins zur Vorlage des Nachweises über die Einführung eines den Anforderungen genügenden einrichtungsinternen Qualitätsmanagements durch die betroffenen Leistungserbringer dafür Sorge tragen, dass der GKV-Spitzenverband darüber informiert, welches Qualitätsmanagementsystem den in der Anlage 2 Position 5 der Qualitätsvereinbarung zu § 137d Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch definierten Anforderungen genügt und daher anerkannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Mai 2011

Der Nachweis über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Leistungserbringer im Bereich der ambulanten Vorsorge erfolgt nach § 4 Absatz 1 der Vereinbarung zu § 137d Absatz 3 SGB V grundsätzlich über eine Selbstbewertung durch die Einrichtungen. Sofern eine Einrichtung bzw. ein selbständiger Leistungserbringer ein Qualitätsmanagementverfahren eingeführt hat, welches die Anforderungen nach Anlage 2 der o. g. Vereinbarung erfüllt, ersetzt dies die Verpflichtung zur schriftlichen Selbstbewertung (§ 4 Absatz 3 der Vereinbarung). Die jeweiligen Nachweise sind erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung vorzulegen. Die Vereinbarung ist am 1. September 2010 in Kraft getreten.

Die Prüfung über die Anerkennung eines Qualitätsmanagementverfahrens wird durch die Vereinbarungspartner sichergestellt. Die Verfahren, die die Anforderungen der Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung nach § 137d Absatz 3 SGB V erfüllen, werden durch den GKV-Spitzenverband auf seiner Homepage veröffentlicht. Für die Prüfung durch die Vereinbarungspartner wird gegenwärtig eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Der GKV-Spitzenverband hat bereits um Benennung der Arbeitsgruppenmitglieder gebeten und wird diesen zeitnah die eingereichten Qualitätsmanagementverfahren zur Prüfung zuleiten. Es ist vorgesehen, dass im Juni 2011 erste Prüfergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen. Inwiefern hiermit eine Anerkennung erteilt und eine damit verbundene Veröffentlichung möglich wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist aber davon auszugehen, dass der GKV-Spitzen-

verband auf eine möglichst zeitgerechte Umsetzung der Vereinbarungsregelungen hinwirken wird.

42. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Inwiefern hat die Bundesregierung die Forderungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Medien- und Onlinesucht (Bundestagsdrucksache 16/13382) bislang umgesetzt, und im Rahmen welchen Zeitplans will sie gewährleisten, dass bislang nicht umgesetzten Forderungen in naher Zukunft noch entsprochen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Mai 2011

Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, die Anregungen des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Antrags „Medien- und Onlinesucht als Suchtphänomen erforschen, Prävention und Therapie fördern“ aufzugreifen. Im Mitte Mai 2011 erscheinenden Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung wird das Thema ausführlich behandelt.

Bereits geklärt wurde u. a., dass die medizinisch-wissenschaftliche Anerkennung einer Störung der Gesundheit als eigenständige medizinische Entität (Krankheit) nicht primär durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfolgt, sondern durch einen Konsens der medizinischen Experten (Fachgesellschaften) auf nationaler und internationaler Ebene. Nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), wurde durch das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) der Begriff „Internetsucht“ im alphabetischen Verzeichnis zur ICD-10-GM bereits seit dem Versionsjahr 2008 dem Code „F63.8 Sonstige abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle“ zugeordnet.

Vorrangig zur Prävention der Medien- und Onlinesucht erstellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) derzeit in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Internetplattform mit entsprechenden Informationen. Darüber hinaus wird eine Broschüre erstellt, die sich in erster Linie an Eltern richtet. Im Hinblick auf Beratungs- und Behandlungsangebote pathologischen Internetgebrauchs hat das BMG eine Studie des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters“ (DZSKJ) gefördert. Die Studie hat gezeigt, dass es bereits sowohl eine Vielzahl von lokalen oder regionalen Initiativen, Broschüren und Hilfsangeboten für Onlinesüchtige und deren Angehörige als auch eine größere Zahl an Beratungs- und Behandlungsangeboten für Betroffene gibt. Im Rahmen der Studie wurde mit der Homepage www.computersuchthilfe.info ein Hilfsangebot für die Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren geschaffen. Das BMG fördert darüber hinaus mit dem Modellprojekt „ESCapade“ eine spezielle familienorientierte Intervention (www.escapade-projekt.de) für Jugendliche mit problematischer Computernutzung.

Gefördert wurden zudem vielfältige Forschungsaktivitäten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland: Online- und Mediensucht war nicht nur ein Schwerpunktthema auf dem Deutschen Suchtkongress 2010, mit Unterstützung des BMG wurden seit 2009 auch Konferenzen des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe (GVS) und des Fachverbands Medienabhängigkeit zur Mediensucht durchgeführt. Die Konferenzen leisten einen wichtigen Beitrag zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Suchthilfe. Darüber hinaus fördert das BMG derzeit eine Studie, die eine Schätzung der Prävalenz von Onlinesucht in der Altersgruppe der 14- bis 64-Jährigen möglich machen soll. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2011 vorliegen.

Unabhängig davon sind eine frühzeitige Vermittlung von Medienkompetenzen sowie die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz wichtige Präventionsmaßnahmen. Neben den bestehenden präventiven Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Verbesserung von Medienkompetenz und Medienbildung im Onlinebereich“, Bundestagsdrucksache 17/4161) fördert die Bundesregierung deshalb verschiedene Modellprojekte und Studien: Gefördert wird eine Studie der Universität Hamburg, die die „Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien-)erzieherischen Handeln in den Familien“ erforscht, mit dem Ziel, Grundlagen für früh ansetzendes erzieherisches Handeln in den Familien zu schaffen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorliegen. Der Prävention von exzessiver Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche dient das zwischenzeitlich abgeschlossene Projekt „Neue Medien in der Erziehungsberatung“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke). Fachkräfte der Familien- und Erziehungsberatung wurden zur Nutzung elektronischer Medien durch Kinder und Jugendliche und deren Auswirkungen im Erziehungsalltag qualifiziert. Im Rahmen der Beratungen des beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit durchgeführten Dialogs Internet werden ebenfalls Fragen der exzessiven Mediennutzung behandelt. Ergebnisse des Dialogs Internet werden im Herbst 2011 erwartet.

Zu dem in dem Antrag auch angesprochenen Netz für Kinder und der Stiftung zur Förderung qualitativ hochwertiger interaktiver Unterhaltungssoftware ergibt sich folgender Sachstand:

Beide Säulen der Initiative „Ein Netz für Kinder“ konnten über den dreijährigen Projektzeitraum hinaus auf Dauer verstetigt werden. Die Förderung seitens des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde durch einen eigenen Haushaltstitel gesichert. Die bisher sichtbaren Ergebnisse der Förderung belegen den Erfolg der Initiative. Eine mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis besetzte und sehr engagiert arbeitende Vergabekommission hat in den ersten 36 Monaten 51 neue Internetangebote mit einem Projektvolumen von 7,85 Mio. Euro ausgewählt, die mit ca. 3,76 Mio. Euro gefördert werden.

Die Unternehmen und Mitgliedsverbände, die den Surfraum frag FINN ohne staatliche Unterstützung allein finanzieren, haben auch in Zeiten der Finanzkrise ihr Engagement für den Jugendmedien-

schutz bewiesen und den Surfraum www.fragFINN.de durch die Gründung des fragFINN e. V. im November 2009 auf Dauer gesichert. Dazu konnten mit der Dolphin Media Germany AG, der kinkon GmbH und der arvato AG drei neue Unterstützter gewonnen werden. Der Surfraum wächst täglich und besteht derzeit aus über 8 500 Domains mit über 30 Millionen Dokumenten. Dabei stehen die Anregungen der Kinder im Mittelpunkt, die allein im Jahr 2009 über 2 800 Seiten für die Aufnahme in den Surfraum vorgeschlagen haben. Jede Domain wird vor ihrer Aufnahme in die Whitelist von zwei unabhängigen Medienpädagogen auf ihre Unbedenklichkeit geprüft. Diese Prüfung wird entsprechend ihres Gefährdungspotentials kontinuierlich wiederholt. Um allen Schulen die Möglichkeit einzuräumen, den Surfraum in die medienpädagogische Praxis der Schulen zu integrieren, fassten die Mitglieder des fragFINN e. V. im Juni 2010 den Beschluss, dass der öffentlichen Hand die Whitelist zur kostenlosen Nutzung überlassen wird. Zudem hat der fragFINN e. V. beschlossen, dass die Schulansprache einen Arbeitsschwerpunkt seiner Geschäftsstelle bildet.

Die Verbände der Spielewirtschaft wollen mit der noch zu gründenden Stiftung zur Förderung qualitativ hochwertiger interaktiver Unterhaltungsmedien ihr gesellschaftspolitisches Engagement für Jugendschutz, Medienkompetenz und Beratung von Eltern und Erziehern belegen. Mit den Branchenverbänden ist vereinbart, dass bei Gründung und Betrieb der Stiftung eine finanzielle Kooperation mit den Ländern angestrebt werden soll. Dafür wird derzeit von den Verbänden unter Federführung des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware e. V. (BIU) eine Konzeption erstellt. Diese wird dem BKM nach Fertigstellung zur Abstimmung vorgelegt. Die mit BKM abgestimmte Konzeption soll den Ländern zugeleitet werden; nach Auswertung des Rücklaufs ist eine gemeinsame Sitzung mit den interessierten Ländern vorgesehen. Die Gründung der Stiftung soll noch in diesem Jahr vollzogen werden.

Die Bundesregierung wird das Themenfeld der exzessiven Mediennutzung und der Medien-/Onlinesucht auch in Zukunft weiter intensiv begleiten und aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aufgreifen.

43. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung bei der Anwendung der Bindungsfrist bei Wahltarifen dem Verband der Ersatzkassen zu, der einen Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) innerhalb einer dreijährigen Frist untersagt, oder teilt sie die Auffassung des Bundesversicherungsamtes, nach der ein Wechsel in die private Krankenversicherung trotz der Bindungsfrist möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. Mai 2011

Die Regelungen zu den Wahltarifen nach § 53 SGB V sind mit dem GKV-Finanzierungsgesetz im Hinblick auf die Wahlfreiheit der Versicherten weiterentwickelt worden: Seit dem 1. Januar 2011 gibt es in

den Wahltarifen unterschiedliche Bindungsfristen. Die Frist beträgt ein Jahr bei den Wahltarifen für die Beitragsrückerstattung (§ 53 Absatz 2 SGB V), die Kostenerstattung (§ 53 Absatz 4 SGB V) sowie für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (§ 53 Absatz 5 SGB V). Sie beträgt drei Jahre für den Wahltarif über einen Selbstbehalt (§ 53 Absatz 1 SGB V) und zum Krankengeld (§ 53 Absatz 6 SGB V). Für die besonderen Versorgungsformen (§ 53 Absatz 3 SGB V) gibt es weiterhin keine Mindestbindungsfrist.

Bei Inanspruchnahme eines Wahltarifs besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft durch Ausübung eines Sonderkündigungsrechts vor Ablauf der Mindestbindungsfristen zu beenden, wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erhebt, diesen erhöht oder eine Prämienzahlung verringert. Ausgenommen von diesem Sonderkündigungsrecht ist allein der Wahltarif für Krankengeld. Außerdem haben die Satzungen der Krankenkassen für alle Wahltarife ein Sonderkündigungsrecht für besondere Härtefälle vorzusehen.

Endet eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kraft Gesetzes (z. B. aufgrund des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze), endet damit auch die Teilnahme am Wahltarif, wenn aufgrund der eingetretenen Versicherungsfreiheit der Austritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung zugunsten einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung erklärt wird. Werden die Voraussetzungen für eine Familienversicherung bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse erfüllt, sind die Mindestbindungsfristen der Wahltarife ebenfalls nicht zu beachten.

Die dem Sachverhalt zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insoweit von der Bundesregierung nicht geändert.

44. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 5. Mai 2011

Die Wahltarife schränken nur die Kündigungsmöglichkeiten nach § 175 Absatz 4 SGB V ein. Diese Vorschriften finden bei einem Ende der Mitgliedschaft wegen Überschreitens der Jahresarbeitentgeltgrenze keine Anwendung, da in diesen Fällen die Pflichtmitgliedschaft kraft Gesetzes endet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

45. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Warum hat ein Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bei der landkreisübergreifenden Planungsbegleitung im Rahmen des Planungsdialoges zum Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze sich trotz der Bewertung als jeweils nachhaltig beste Lösung gegen die Varianten 1.4.1. (Einhausung Achenmühle–Daxa), 2.5.1. (optimierte Variante A: Einhausung Frasdorf, Leitenberg, Umrathshausen) sowie 3.3 (Bestandsvariante Bernau mit nördlicher Galerie Hötzing) ausgesprochen, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Empfehlung der Rosenheimer Arbeitsgruppe nicht einfach ignoriert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Mai 2011

Die Haltung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegenüber den genannten Varianten resultiert aus Verhältnismäßigkeitsbetrachtungen im Hinblick auf die aufzuwendenden Kosten und die Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen. Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und den Empfehlungen der Übergreifenden Planungsbegleitung wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach Vorlage der Unterlagen durch die bayerische Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften eine Entscheidung über die weitere Planung mit finanzierbaren Lösungen treffen können. Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen ausreichende Berücksichtigung finden.

46. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Rolle spielt die im Rahmen des Planungsdialoges zum Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und der Landesgrenze erfolgte Bewertung der einzelnen Varianten mit dem Ergebnis der Gewichtung der einzelnen Varianten und der Optimierung der Gewichtungsanteile für die Realisierung der Varianten, und welche Vorgaben gibt es für die landkreisübergreifende Lenkungsgruppe, diese Bewertungen bei der Empfehlung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Mai 2011

Die Bewertungskriterien für die einzelnen Varianten wurden gemeinsam mit den Arbeitsgruppen entwickelt und optimiert. Die mit dieser Bewertungssystematik gewonnenen Erkenntnisse waren Grundlage für die Empfehlungen durch die Übergreifende Planungsbegleitung, die ihre Empfehlung ohne Vorgaben ausgesprochen hat. Damit fließt die Bewertung der einzelnen Varianten in einen gesamtheitlichen Entscheidungsprozess hinein, ohne die letztendliche Entscheidung bereits vorwegzunehmen.

47. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Modellversuch mit Gigalinern, und welche Bundesländer werden nach aktuellem Stand in das Projekt einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2011

Der Feldversuch mit Lang-Lkw (sog. Gigaliner) soll 2011 starten. Das Verordnungsgebungsverfahren für die den Feldversuch regelnde Ausnahmeverordnung soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2011 durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand beteiligen sich die Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen aktiv an dem Feldversuch. Die künftige baden-württembergische Landesregierung wird sich nach dem Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg nicht beteiligen.

48. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sollen nach jetzigem Erkenntnisstand die möglichen Grenzprobleme zwischen den Ländern, die bei dem Versuch mit Gigalinern mitmachen und solchen, die nicht mitmachen, gelöst werden, und in welchem Maß dürfen die Lang-Lkw Bundesfernstraßen verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2011

Der Feldversuch mit Lang-Lkw wird ausschließlich auf geeigneten Strecken in und zwischen den Ländern durchgeführt, die den Feldversuch unterstützen.

49. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen wird die geplante Abstufung der Elbe zwischen Lauenburg und tschechischer Grenze vom Haupt- ins Nebennetz auf Wirtschaft und Tourismus, insbesondere auf die Sächsische Dampfschifffahrt, haben, und soll an der bisherigen Zielsetzung der Aufrechterhaltung einer Fahrrinnentiefe von 1,60 m und einer Fahrrinnenbreite von 50 m bei Mittelwasser weiterhin festgehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Mai 2011

Unabhängig von gegenwärtig durchgeführten Untersuchungen zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwiklung an den bekannten Zielstellungen für die Schifffahrtsverhältnisse an der Elbe zwischen der Staustufe Geesthacht bei Hamburg und der Grenze zu Tschechien fest.

50. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Inwieweit soll eine den natürlichen Wasserständen angepasste Binnenschifffahrt nach einer Abstufung der Elbe zwischen Lauenburg und tschechischer Grenze vom Haupt- ins Nebennetz weiterhin ermöglicht werden?

51. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Welche Wirtschaftsgüter werden derzeit auf diesem Abschnitt der Elbe transportiert, und wären diese Transporte weiterhin trotz Abstufung ins Nebennetz möglich?

52. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Ist vorgesehen, die Instandsetzung von Buhnen und Deckbauwerken der Schadensklassen 1 und 2 weiterhin durch Beschäftigte der Wasser- und Schifffahrtsämter durchführen zu lassen, und falls die Vergabe dieser Aufträge an Fremdfirmen vorgesehen ist, welche Kostenvorteile werden erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Mai 2011

Die Fragen 50 bis 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unabhängig von gegenwärtig durchgeführten Untersuchungen zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung an den bekannten Zielstellungen für die Schifffahrtsverhältnisse an der Elbe zwischen der Staustufe Geesthacht bei Hamburg und der Grenze zu Tschechien fest.

Zur zukünftigen Organisation und zur Aufgabenerledigung der WSV hat das BMVBS den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. April 2011 berichtet.

53. Abgeordneter **Ullrich Meßmer** (SPD)

Welche Bundesstraßen werden in den Bundesländern Hessen und Niedersachsen nach Einführung der Lkw-Maut für Bundesstraßen ab wann bemautet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 2. Mai 2011

Nach Auswertungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erfüllen rund 1 000 km Bundesstraßen die gesetzlichen Kriterien, die der Deutsche Bundestag für eine künftige Bemautung von Bundesstraßen beschlossen hat.

Eine darauf aufbauende Übersicht der betroffenen Streckenabschnitte wird zurzeit erarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Mauterhebung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 13 des Gesetzentwurfs zum neuen Bundesfernstraßenmautgesetz bestimmt: „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates den Zeitpunkt des Beginns der Erhebung der Maut auf den [...] Bundesstraßen festzulegen.“ Vor Erlass dieser Rechtsverordnung muss sichergestellt sein, dass zum darin genannten Starttermin auch die technischen Voraussetzungen für die Mauterhebung auf den vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen gegeben sind. Deshalb kann derzeit noch keine Aussage zum genauen Starttermin getroffen werden.

54. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welcher Höhe hat der Bund Regionalisierungsmittel bisher jährlich insgesamt und jeweils an die einzelnen Bundesländer gezahlt, und in welcher Höhe wird der Bund die Mittel künftig (bis zu ihrer Überprüfung) jährlich insgesamt und jeweils an die einzelnen Bundesländer zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Mai 2011

Die Höhe und die Verteilung der Regionalisierungsmittel ergibt sich aus § 5 Absatz 1 bis 3 des Regionalisierungsgesetzes und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Regionalisierungsgesetz: Verteilung der Mittel auf die Länder

Mio. €	Anteile der Länder	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	10,44%	696,9	707,3	717,9	728,7	739,6	750,7	762,0
Bayern	14,98%	999,9	1.014,9	1.030,1	1.045,6	1.061,3	1.077,2	1.093,4
Berlin	5,46%	364,5	369,9	375,5	381,1	386,8	392,6	398,5
Brandenburg	5,71%	381,1	386,9	392,7	398,6	404,5	410,6	416,8
Bremen	0,55%	36,7	37,3	37,8	38,4	39,0	39,5	40,1
Hamburg	1,93%	128,8	130,8	132,7	134,7	136,7	138,8	140,9
Hessen	7,41%	494,6	502,0	509,6	517,2	525,0	532,8	540,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,32%	221,6	224,9	228,3	231,7	235,2	238,7	242,3
Niedersachsen	8,59%	573,4	582,0	590,7	599,6	608,6	617,7	627,0
Nordrhein-Westfalen	15,76%	1.052,0	1.067,8	1.083,8	1.100,0	1.116,5	1.133,3	1.150,3
Rheinland-Pfalz	5,24%	349,8	355,0	360,3	365,7	371,2	376,8	382,5
Saarland	1,32%	88,1	89,4	90,8	92,1	93,5	94,9	96,3
Sachsen	7,16%	477,9	485,1	492,4	499,8	507,3	514,9	522,6
Sachsen-Anhalt	5,03%	335,8	340,8	345,9	351,1	356,4	361,7	367,1
Schleswig-Holstein	3,11%	207,6	210,7	213,9	217,1	220,3	223,6	227,0
Thüringen	3,99%	266,3	270,3	274,4	278,5	282,7	286,9	291,2
Summe:	**100,00%**	**6.675,0**	**6.775,1**	**6.876,8**	**6.979,9**	**7.084,6**	**7.190,9**	**7.298,7**

55. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie viele Wohneinheiten wurden im Rahmen des CO_2-Gebäudesanierungsprogrammes bisher jährlich insgesamt und jeweils in den einzelnen Bundesländern energetisch saniert und wie viele energetisch neu gebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Mai 2011

Eine nach den Angaben der KfW Bankengruppe erstellte Übersicht über die Anzahl der geförderten Wohneinheiten (WE) in den Programmen „Energieeffizient Bauen“ (Neubau) und „Energieeffizient Sanieren“ (Sanierung) je Bundesland für den Zeitraum 2006 bis März 2011 ist beigefügt.

Eine jeweils vierteljährlich aktualisierte Übersicht über die Höhe der ausgereichten Fördermittel kann dem Förderreport der KfW Bankengruppe unter dem Link
www.kfw.de/kfw.de/KfW-Konzern/Unternehmen/Erfolg/Erfolg_in_Zahlen/Foerderreport/index.jsp
entnommen werden.

Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren nach Bundesländern

Sanierung = CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, Wohnraum Modernisieren-Öko-Plus, ab April 2009 Energieeffizient Sanieren
Bauen = Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser, Angaben ohne Energiesparhäuser 60, da keine flächendeckende Regionalstatistik vorhanden ist; ab April 2009 Energieeffizient Bauen

	2006		2007		2008		2009		2010		März 2011	
	Sanierung WE	Bauen WE	Sanierung WE	Bauen WE	Sanierung WE	Bauen WE	Sanierung WE	Bauen WE	Sanierung WE	Bauen WE	Sanierung WE	Bauen WE
Baden-Württemberg	41.803	2.110	22.275	1.904	33.047	3.187	82.496	10.959	112.499	16.975	5.075	2.954
Bayern	51.819	6.214	25.882	6.288	41.284	6.506	99.343	15.763	157.877	17.758	4.230	5.175
Berlin	11.075	112	9.043	597	14.474	624	24.323	1.881	48.107	2.220	1.634	345
Brandenburg	5.552	236	3.992	308	4.155	1.879	7.855	1.953	19.024	2.738	380	1.675
Bremen	3.358	7	1.985	66	1.886	33	4.734	258	7.590	407	91	21
Hamburg	6.188	215	4.221	349	5.481	1.805	14.152	3.457	25.386	3.451	1.664	1.378
Hessen	19.167	1.200	11.503	1.101	16.654	1.885	40.492	5.046	72.408	5.452	1.958	1.227
Mecklenburg-Vorpommern	5.573	175	2.577	52	4.962	142	8.043	1.278	12.904	1.186	333	499
Niedersachsen	26.922	1.289	13.574	1.724	19.756	1.653	44.917	5.572	66.157	6.709	2.118	1.971
Nordrhein-Westfalen	62.200	3.584	32.910	2.564	50.203	3.664	122.584	12.300	169.019	14.561	5.144	3.647
Rheinland-Pfalz	10.600	553	5.031	782	8.736	685	22.055	2.523	35.253	3.339	637	774
Saarland	2.060	103	1.586	21	2.147	81	6.693	297	8.374	276	171	150
Sachsen	10.015	269	5.657	234	6.372	797	27.888	1.813	61.712	2.087	1.046	337
Sachsen-Anhalt	7.751	77	4.329	200	5.346	244	11.701	1.068	22.989	746	1.645	319
Schleswig-Holstein	14.096	415	6.372	647	8.478	2.747	18.064	3.894	23.405	5.355	1.453	2.102
Thüringen	4.277	463	2.235	321	3.036	468	12.202	1.682	25.853	985	614	412
Insgesamt	***282.456***	***17.022***	***153.172***	***17.158***	***226.017***	***26.400***	***547.542***	***69.744***	***868.557***	***84.245***	***28.193***	***22.986***

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

56. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welches zusätzliche Potential für eine weitere Einsparung von CO_2-Äquivalenten hat nach Ansicht der Bundesregierung eine getrennte Sammlung von Papier, Metall und Glas?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Mai 2011

Schon bisher hat die getrennte Erfassung von Wertstoffen erheblich zur Senkung von Treibhausgasen beigetragen. Die Klimabilanz der Abfallwirtschaft lässt sich jedoch durch eine gesteigerte getrennte Erfassung und effiziente Verwertung noch weiter verbessern. Wenn 50 Prozent des im Jahr 2006 noch im Restabfall vorhandenen Papiers incl. Pappe und Kartonagen – PPK zusätzlich getrennt erfasst und verwertet würden, ergäbe sich dadurch eine Steigerung der PPK-Menge um 1,2 Mio. t/a. Durch die zusätzliche Sammelmenge könnte eine zusätzliche Einsparung von 2,26 Mio. t/a CO_2-Äquivalenten erreicht werden. Wenn die Hälfte des derzeit noch im Restabfall vorhandenen Metalls (ca. 320 000 t/a) getrennt erfasst würde, könnten dadurch maximal ca. 760 000 t CO_2-Äquivalente pro Jahr vermieden werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass von dieser Metallmenge über die Schlackeaufbereitung und die Sortierung im Rahmen der mechanisch-biologischen Behandlung bereits heute ein Teil erfasst wird, die tatsächliche CO_2-Einsparung also geringer wäre. Das ist das Ergebnis der mit Mitteln des Umweltforschungsplans finanzierten Studie „Klimaschutzpotentiale der Abfallwirtschaft – Am Beispiel von Siedlungsabfall und Altholz“ aus dem Jahr 2009, der diese Daten entnommen sind und die als Download unter www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-1/3907.pdf verfügbar ist.

Zusätzlich können durch eine erhöhte Abscheidung von Metallen bei der Behandlung in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) weitere Treibhausgase vermieden werden.

Die getrennte Sammlung von Glas und der Einsatz der Scherben bei der Glasproduktion erbringt eine Entlastung von 897 000 t CO_2-Äquivalenten jährlich. Mit einer Steigerung der schon jetzt sehr hohen Erfassungsquoten ist nicht zu rechnen.

57. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Einsparungen klimaschädlicher Emissionen in der Abfallwirtschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Mai 2011

Die Bundesregierung sieht die größten Potentiale für die Vermeidung klimaschädlicher Emissionen in der Abfallwirtschaft durch eine ausgeweitete getrennte Erfassung und Nutzung von Wertstoffen. Neben den in der Frage genannten Abfallströmen Papier, Metall und Glas kann auch eine gesteigerte Erfassung von Bioabfall aus Haushalten sowie die Erschließung bislang ungenutzter holziger und krautiger Grünabfälle und Landschaftspflegereste zur Energiegewinnung die Treibhausgasbilanz entlasten. Hierbei ist u. a. die Nachrüstung einer anaeroben Stufe bei Kompostierungsanlagen Ziel führend. Die Verbesserung der Energieausbeute bei thermischen Abfallbehandlungsverfahren durch eine Effizienzsteigerung der Anlagen ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung der Klimabilanz der Abfallwirtschaft. Insbesondere die Nutzung der in Müllverbrennungsanlagen produzierten Wärme sollte weiter gesteigert werden.

Bei der Ausschöpfung aller technischen Verbesserungsmöglichkeiten in den Behandlungsanlagen sowie der Entnahme und Nutzung von 50 Prozent der Wertstoffe, die 2006 noch im Restabfall enthalten waren, wäre nach Ergebnissen der in der Antwort zu Frage 56 erwähnten Klimaschutzstudie ein Treibhausgassenkungspotential von jährlich etwa 10 Mio. t CO_2-Äquivalenten zu erschließen.

58. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Welche Ergebnisse hat die aktuelle Revision im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, insbesondere hinsichtlich des möglicherweise schadhaften Thermoschutzrohrs, ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 6. Mai 2011

Im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld wurde während der Revision im Sommer 2010 bei einer Ultraschalluntersuchung an der Volumenausgleichsleitung ein im Sinne des kerntechnischen Regelwerks bewertungspflichtiger Befund festgestellt. Aufgrund dieser Untersuchung war ein Riss von bis zu 2,7 mm auf einer Länge von 33 cm (30 Prozent des Umfangs) anzunehmen.

Dem Betreiber des Kernkraftwerkes wurde auferlegt, bis März 2011 die Schadensursache und den Schadensmechanismus plausibel und nachvollziehbar darzulegen und den spezifikationsgerechten Zustand herzustellen.

Am 6. April 2011 wurde in der 109. Sitzung des Ausschusses der Reaktorsicherheitskommission (RSK) „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ in einem Bericht des Betreibers mitgeteilt, dass sich die Messergebnisse und die Befundlage nach erneuter Prüfung mittels Ultraschall seit der letzten Messung in der Revision 2010 nicht verändert haben. Die Schadensursache konnte nicht geklärt werden, so dass nunmehr ein Heraustrennen des befundbehafteten Bereichs zu weiteren Untersuchungen erforderlich wurde.

59. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die nach internationalen Übereinkommen bzw. Verträgen vorgegebenen Summen, die Betreiber von im benachbarten Ausland betriebenen Atomkraftwerken für den Fall eines nuklearen Katastrophenfalls für in anderen Ländern (aus Sicht des Landes, in dem die Anlage betrieben wird) bewirkte Schäden zur Verfügung stellen müssen, für ausreichend, um in Deutschland bewirkte Schäden auszugleichen, und falls nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 4. Mai 2011

Das Pariser Übereinkommen, dem Deutschland und andere benachbarte Staaten angehören, ist das internationale Atomhaftungsübereinkommen mit den höchsten international vereinbarten Mindesthaftungs- und Deckungssummen. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft weiterhin dafür einsetzen, einen möglichst anspruchsvollen Opferschutz auch auf internationaler Ebene zu erreichen.

60. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist aktuell die installierte Leistung von Anlagen mit flüssiger Biomasse in der Stromerzeugung, und welcher Teil dieser Kapazitäten liegt derzeit aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit – insbesondere infolge hoher Pflanzenölpreise – brach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. Mai 2011

Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus flüssiger Biomasse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) müssen ihre Anlagen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) registrieren lassen. Diese Registrierung ist eine Voraussetzung für den Anspruch auf EEG-Vergütung. Bis zum 31. Dezember 2010 wurden 2 111 Anlagen mit einer maximalen Anlagenleistung von 614 Megawatt bei der BLE registriert. Aus der Registrierung ist nicht zu schließen, dass diese Anlagen auch tatsächlich oder ggf. mit voller Leistung Strom aus flüssiger Biomasse erzeugen.

Exakte Daten zum gegenwärtig tatsächlich produzierenden Anlagenbestand liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Schätzungen des Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) auf der Grundlage von Betreiberbefragungen und Brancheninformationen waren von den bei der BLE registrierten Anlagen etwa ein Drittel der Anlagen und etwa gut die Hälfte der installierten Leistung nicht in Betrieb.

61. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie ist die Steigerung des Befundes an einem Rohr im Primärkreislauf des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld von 2001 bis 2010 mit den vom TÜV Bayern durchgeführten Berechnungen, insbesondere im Hinblick auf die in der Anlage tatsächlich stattgefundenen Lastwechsel, erklärbar?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. Mai 2011

In der Revision 2010 wurde im Rahmen der wiederkehrenden zerstörungsfreien Prüfung im Vergleich mit der Prüfung im Jahr 2001 eine veränderte Anzeige, die als Befund zu bewerten ist, festgestellt. Mit den bisher dokumentierten Lastwechselzahlen ist die Veränderung der Anzeige ohne Ermittlung der Schadenursache nicht erklärbar.

62. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Ist es richtig, dass eine Risswachstumsberechnung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik belastbar nur durchgeführt werden kann, wenn der Schädigungsmechanismus bekannt ist, und falls ja, um welche Art von Schadensmechanismus handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. Mai 2011

Zur Durchführung einer Risswachstumsberechnung ist die Kenntnis aller auf die Komponente wirkenden Einwirkungen, deren Häufigkeit, Art, Größe, Temperatur, Medium, Werkstoff, Fertigung, Maßabweichungen sowie die Kenntnis über den zu unterstellenden Schädigungsmechanismus erforderlich. Die Schadensursache ist bisher nicht bekannt. Nach dem inzwischen erfolgten Heraustrennen des befundbehafteten Bereichs zu weiteren Untersuchungen während der aktuellen Revision und nach den zerstörenden Materialuntersuchungen in dafür geeigneten heißen Zellen ist Mitte 2011 mit ersten Ergebnissen bezüglich des Schädigungsmechanismus zu rechnen.

63. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Hat der TÜV Bayern bei seinen Risswachstumsberechnungen, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu unterstellenden Auslegungsstörfälle berücksichtigt, und wurde bei der Risswachstumsberechnung auch berücksichtigt, dass das Werkstoffverhalten auch durch das Medium Kühlwasser mit ca. 310 Grad Celsius beeinflusst wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 5. Mai 2011

Der TÜV Bayern hat bei seinen Risswachstumsberechnungen die Auswertungen der tatsächlichen Temperaturschwankungen und die maximal maßgeblichen Belastungen durch Auslegungsstörfälle sowie für Volllast und Flugzeugabsturz konservativ berücksichtigt.

64. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Hat der TÜV Bayern die Schadensanalyse gemäß der VDI-Richtlinie 3822 (VDI: Verein Deutscher Ingenieure) durchgeführt bzw. aus welchem Grund ist dies nicht geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 5. Mai 2011

Über die Anwendung der Schadensanalyse gemäß der VDI-Richtlinie 3822 ist im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nichts bekannt.

65. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Gründe führten dazu, dass der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung, der Voraussetzung für die Erstellung des Evaluationsberichts zum Thema „Umweltzone“ ist, noch nicht abgeschlossen werden konnte, und hält es die Bundesregierung für vertretbar, den Deutschen Bundestag weiter auf das Erscheinen des Berichts, das ursprünglich für Herbst 2009 und dann für Frühjahr 2010 vorgesehen war, warten zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Mai 2011

Der Abstimmungsprozess konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil es innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, in welcher Weise eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen von Verkehrsverboten, die die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt, am besten umgesetzt werden kann.

Aufgrund dessen, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zu Umweltzonen berichtet hat, zuletzt in der Bundestagsdrucksache 17/5651, sieht die Bundesregierung es als vertretbar an, wenn der Bericht erst später vorgelegt werden kann.

66. Abgeordnete
Dr. h. c. Susanne Kastner
(SPD)

Handelt es sich bei der Befundanzeige am Rohr im Primärkreislauf des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld um eine registrierpflichtige oder nicht registrierpflichtige Anzeige, und wie lang ist dieser Befund bzw. erstreckt er sich über den gesamten Umfang des Rohres?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung wurde in der Revision 2010 der Verrundungsbereich des Thermoschutzrohres am Anschluss der Volumenausgleichsleitung an die Hauptkühlmittelleitung einer mechanisierten Ultraschallprüfung unterzogen. Bei der Prüfung wurde eine bewertungspflichtige Anzeige festgestellt. Die Anzeige befindet sich am oberen Ende der Verrundung. Die Ausdehnung der Anzeige mit Überschreitung der Registrierschwelle erstreckt sich von ca. 330 Winkelgrad bis 60 Winkelgrad über der 12-Uhr-Position, wobei sich unterhalb der Registrierschwelle ein umlaufendes Anzeigenband darstellt. Die Anzeige ist über ihre Echohöhe registrierpflichtig und wird aufgrund ihrer Ausdehnung bewertungspflichtig.

67. Abgeordnete
Dr. h. c. Susanne Kastner
(SPD)

Ist das Ereignis im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld vom Juni 2010 ein nach der Meldeverordnung meldepflichtiges Ereignis, oder wurde es erst durch die Beratung in der Reaktor-Sicherheitskommission meldepflichtig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

Der Befund an der Volumenausgleichsleitung, der während der Revision 2010 festgestellt wurde, war nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemäß der Meldeverordnung mit einer vorläufigen Meldung (Ereignisursache ist noch unbekannt) meldepflichtig. Nach den Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission hat der Betreiber eine Meldung abgegeben.

68. Abgeordnete
Dr. h. c. Susanne Kastner
(SPD)

Waren zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Weiterfahren der Anlage trotz bewertungspflichtigen Befunds (Juni 2010) der Schädigungsmechanismus und dessen Ursache bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

Dem BMU ist nicht bekannt, welche Informationen zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Weiterfahren der Anlage dem Betreiber vorlagen.

69. Abgeordnete **Dr. h. c. Susanne Kastner** (SPD)

Aus welchem Anlass wurde der Austausch der befundbehafteten Volumenausgleichsleitung im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld nicht erst im Frühjahr 2012, wie ursprünglich beabsichtigt, sondern bereits im März 2011 vorgenommen, und wer hat diesen veranlasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

In der Volumenausgleichsleitung im Anschluss an die Hauptkühlmittelleitung liegt eine Anzeige oberhalb der Registriergrenze vor; der Anzeige wird eine Fehlertiefe von 2,2 bis 2,7 mm zugeordnet. Nach den Sonstigen Regelwerken zur Sicherheit von Kernkraftwerken (KTA-Regelwerk – KTA: Kerntechnischer Ausschuss) ist die Anzeige zu analysieren. An derselben Stelle lag bei der wiederkehrenden Prüfung im Jahr 2001 eine Anzeige vor, der eine Fehlertiefe von ca. 1 mm zugeordnet worden ist. Die vorliegende Veränderung der Anzeige wird als deutlich angesehen, so dass die Ursache eines Wachstums geklärt werden muss. Nach ausführlicher Beratung in der Reaktor-Sicherheitskommission wurde dem vom Betreiber geplanten Vorgehen zur Ermittlung der Schadensursache im März 2011 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Einvernehmen mit dem BMU zugestimmt.

70. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen (insbesondere von welchen Gutachtern und von wann) existieren im Zusammenhang mit dem nicht gemeldeten Vorfall im Atomkraftwerk Philippsburg 2 vom 12. Mai 2009, und wird der Vorfall mittlerweile für meldepflichtig oder nicht meldepflichtig gehalten (bitte mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

Die für das Kernkraftwerk Philippsburg 2 zuständige Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg hat auf seiner Internetseite unter der Rubrik „Kernenergie und Radioaktivität“ und hier unter dem Link „Anonymes Schreiben zum Kernkraftwerk Philippsburg, Block 2 (KKP 2)“

einen Bericht mit dem Titel „Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) zu den anonymen Vorwürfen zu Sachverhalten im Kernkraftwerk Philippsburg, Block 2 (KKP 2)“ veröffentlicht. In diesem Bericht wird auch auf das Ereignis vom 12. Mai 2009 (Gebäudeabschlussarmaturen) eingegangen. Die hierzu herangezogenen Beiträge von Gutachtern sind als Anlagen 6 und 7 zum Bericht des UVM an derselben Stelle veröffentlicht worden.

Bei der Anlage 6 handelt es sich um eine Stellungnahme der TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg, Filderstadt, vom 11. März 2011. Die Anlage 7 beinhaltet ein Protokoll der Clearingstellensitzung der KeTAG, der Kerntechnik-Gutachterarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg, bestehend aus der TÜV SÜD Industrie Service GmbH München und der Pöyry Deutschland GmbH Mannheim. Diese Anlage enthält kein Datum. Weitere Beiträge von Gutachtern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Das Ereignis vom 12. Mai 2009 wurde mit Schreiben vom 18. April 2011 von der EnBW Kernkraft GmbH nach der Kategorie N und dem Meldekriterium N 2.1.1 entsprechend der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) als endgültige Meldung gemeldet. Das Schreiben und das Meldeformular sind in der Anlage 8 zum oben genannten Bericht des UVM an oben genannter Stelle veröffentlicht worden.

71. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form (also schriftlich oder bei einem Treffen oder in einer Telefonkonferenz) wurde zwischen dem 11. und dem 16. März 2011 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Landesbehörden auf der Ebene der Landesminister entschieden, dass man eine Überprüfung aller deutschen Atomkraftwerke durchführen wolle (bitte mit Angabe des Datums und der beteiligten Personen; vgl. diesbezügliche Aussage des BMU-Abteilungsleiters für Reaktorsicherheit Gerald Hennenhöfer am 16. März 2011 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages), und falls es sich um ein Treffen oder eine Telefonkonferenz handelte, welche (Ergebnis-)Protokolle, Mitschriften etc. existieren davon im BMU?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2011

Nach dem Gespräch der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Ministerpräsidenten der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein fand am 15. März 2011 im BMU eine Besprechung des Bundesministers Dr. Norbert Röttgen mit den für die

Atomaufsicht in diesen Ländern zuständigen Ministern bzw. Vertretern der obersten Landesbehörden statt, an der weitere Personen aus dem BMU und den zuständigen Landesbehörden teilnahmen.

Zu dieser Besprechung existiert im BMU ein interner Vermerk.

72. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Welche konkreten Folgen und Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die Bevölkerung hätte ein Kühlmittelverluststörfall bedingt durch schadhafte Stellen am Thermoschutzrohr im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld und ein damit verbundener Kühlmittelaustritt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 6. Mai 2011

Selbst ein hypothetisch unterstellter Abriss der Volumenausgleichsleitung würde auslegungsgemäß beherrscht werden, das heißt, die Störfallplanungswerte nach § 49 der Strahlenschutzverordnung würden eingehalten.

73. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Erfüllt die Volumenausgleichsleitung im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld die Anforderungen der Basissicherheit, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. Mai 2011

Eine Beantwortung dieser Frage ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Die Antwort wird so schnell wie möglich nachgereicht.

74. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Ist das vom TÜV Bayern angewandte Risswachstumsmodell auch für den Fall gültig, dass für die Volumenausgleichsleitung keine Basissicherheit nachgewiesen ist?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. Mai 2011

Eine Beantwortung dieser Frage ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Die Antwort wird so schnell wie möglich nachgereicht.

75. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Welche Unterlagen lagen der Reaktor-Sicherheitskommission in der Sitzung am 16. Dezember 2010 zur Beurteilung des Schadensmechanismus in der Volumenausgleichsleitung vor, und wurde den RSK-Mitgliedern insbesondere das einschlägige Schreiben des TÜV Bayern zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 5. Mai 2011

In der RSK-Sitzung am 16. Dezember 2010 hat der Vorsitzende des RSK-Ausschusses „Druckführende Komponenten und Werkstoffe" unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" über die vorausgegangenen Beratungen in diesem Ausschuss berichtet. Die Gutachten des TÜV Bayern lagen dem RSK-Ausschuss vor. Die RSK hat keine Beurteilung des Schadensmechanismus vorgenommen, sondern es wurde ein Meinungsbild darüber abgefragt, ob ein sicherer Betrieb der Anlage bis zur anstehenden Revision im März 2011 mit der dargestellten Befundlage gewährleistet sein wird. Hierzu empfahl die RSK, im Zuge der nächsten anstehenden Revision im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld Ende März 2011 den in Frage stehenden Querschnitt erneut gezielt zerstörungsfrei zu prüfen und die Schadensursache zu ermitteln.

76. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche ausländischen Atomkraftwerke liegen weniger als 100 Kilometer von deutschen Grenzen entfernt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Mai 2011

Folgende ausländische Kernkraftwerkstandorte mit zumeist mehreren Reaktoren liegen weniger als 100 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt:

Tihange (Belgien), Cattenom und Fessenheim (Frankreich), Beznau, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg (Schweiz) sowie Temelin (Tschechische Republik).

77. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es sich bei dem Ereignis im Kernkraftwerk Philippsburg 2 am 17. Juni 2010 (Abfluss großer Mengen an Wasser aus dem Brennelementebecken) um einen Störfall der Stufe 1 der Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) handelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Mai 2011

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüft gemeinsam mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg, das Ereignis. Eine Einstufung gemäß der International Nuclear Event Scale (INES) erfolgt nach Abschluss dieser Überprüfung.

78. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Aus welchen Mitteln wird der Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) finanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Mai 2011

Der Innovationspreis für Klima und Umwelt wird im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Die Ausgaben sind im Bundeshaushalt in Kapitel 16 02 Titel 686 24 veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt im Wege der Projektförderung. Zuwendungsempfänger sind die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Projekte zur Förderung zivilgesellschaftlicher Kräfte wurden seitens der Bundesregierung bisher in welchem finanziellen Rahmen in Nigeria realisiert, und welche Schwerpunkte setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung im Nigerdelta?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Mai 2011

Seit 2009 bis heute wurden seitens der Bundesregierung in Nigeria

- zehn Projekte von Nichtregierungsorganisationen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 638 555 Euro,
- 40 Projekte der Kirchen mit einem Fördervolumen von insgesamt 8 811 500 Euro,
- zwei Projekte von Sozialstrukturhilfeträgern mit einem Finanzvolumen von insgesamt 924 000 Euro und
- acht Projekte der politischen Stiftungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 10 172 532,81 Euro

gefördert.

Eine detaillierte Auflistung der Projekte getrennt nach Trägern ist beigefügt.

Ein Schwerpunkt der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit liegt im Bereich der beschäftigungsorientierten Wirtschaftsförderung. Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung wird die Zusammenarbeit auf die Bereiche Finanzsektorentwicklung und Ausbau erneuerbarer Energien/Energieeffizienz (im Rahmen der Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft) ausgeweitet.

Gefördert werden zudem durch ein Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit die Bekämpfung von Polio in Nigeria und durch ein Vorhaben der Technischen Zuzsammenarbeit die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in Borno State.

BMZ/110

Maßnahmen Privater Träger in Nigeria 2009-2011

Stand: 27.04.2011

BMZ-Nr.	Bezeichnung	Träger	Festlegung
200834366	Einrichtung einer beruflichen Ausbildungsstätte in Kaduna Stadt	CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.	176.836
200916718	Rotierendes Darlehensystem für Dorffrauengruppen, Enugu State	Eine-Welt-Gruppe Xanten e. V.	37.440
201015932	Verbesserung der Grundschuleinrichtung	First Aid for Africa e.V.	37.167
201115807	Beratung und Menschenrechtsbildung für sexuelle Minderheiten in Nigeria (MR-Faz.)	Lesben- und Schwulenverband	19.800
200434365	Förderung der Müttergesundheit in Nordnigeria	ROTARY Deutschland Gemeindienst e. V.	26.527
201115419	OP-Ausrüstung Kinderkrankenhaus, Umuowa (Mütter- Kindgesundheit)	Uzondu-Förderverein St. Mary's Hospital Umuowa e.V.	37.500
200916981	Vocational Training Centre Nkpor	action five e.V. Bonn	131.812
200934133	Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in Ehime Mbano	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.(ÖWK)	38.112
200934281	Verbesserung des Bildungswesens in der Diözese Ahiara (Neubau eines Internats)	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.(ÖWK)	98.425
201016948	Wasserversorgung (Brunnenbau), Nigeria	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.(ÖWK)	34.936
		Summe Nigeria 2009 - 2011:	**638.555**

Empf.: Historie: 1
Ref.: Seite 1 von 3
Programm: KIPR02-2 Gedruckt am 27.04.2011

BMZ-Nr.	Projektbezeichnung / Projektstandort	Antrag-steller	Bewilligungen
Nigeria			
2009.3036.2	Weitere medizinische Betreuung von Kindern mit Missbildungen in der Region Kaduna / Nigeria Kaduna	KZE	195.000,00
2009.3039.6	Fortsetzung des Beratungsprogramms für ländliche Entwicklungsprogramme der Diözesen der Kirchenprovinz Ibadan Ibadan allgemein	KZE	163.000,00
2009.3046.1	Zwischenfinanzierung von Koordination, Erfahrungsaustausch und Beratung kirchlicher Entwicklungsstrukturen /Provinz Abuj Abuja allgemein	KZE	60.000,00
2009.3047.9	Förderung rechtsstaatlicher Verfahren und von Menschenrechtserziehung in der Diözese Ondo / Nigeria Ondo (Akure)	KZE	122.000,00
2009.3098.2	Fortsetzung des Projektes zur Konfliktbewältigung und Friedensarbeit der Kirchenprovinz Abuja, Nigeria Abuja allgemein	KZE	265.000,00
2009.3159.2	Aufklärungs- u. Lobbyarbeit zur Verbesserung der Wohnbedingungen u.Sicherung von Wohnrechten für städtische Arme/Nigeria Nigeria allgemein	KZE	85.000,00
2009.3165.9	Förderung von Demokratie u. guter Regierungsführung in 6 Diözesen in Nigeria durch Anwaltschaft u Führungskräfteschulung Nigeria allgemein	KZE	180.000,00
2009.3168.3	Fortsetzung des ländlichen Entwicklungsprojektes (RUDAP) in der Diözese Sokoto Sokoto	KZE	220.000,00
2009.3169.1	Fortbildungs- und Lobbyarbeit zur zivilgesellschaftlichen Kontrolle staatlicher Beschaffungspolitik Nigeria allgemein	KZE	140.000,00
2009.3221.0	Beratung und Ausbildung für ländliche Entwicklungsförderung in der Erzdiözese Jos und in der Diözese Shendam Jos	KZE	144.000,00
2009.3285.5	Bildungs- und Beratungsvorhaben zu traditionellen Formen der Diskriminierung von Frauen und zur Stärkung ihrer Rechte Abuja	KZE	117.000,00
2009.3291.3	Fortsetzung des Integrierten Projekts für nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Landwirtschaft in der Diözese Yola Yola	KZE	226.000,00
2009.3294.7	Fortsetzung des Projektes zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in verschiedenen Dörfern der Kirchenprovinz Onitsha Onitsha allgemein	KZE	127.000,00
2009.3361.4	Verbesserung der basismedizinischen Versorgung mit Schwerpunkt Mutter/Kind in kirchl.Gesundheitseinrichtungen/Nordnigera Nigeria Nord allgemein	KZE	340.000,00
2009.3374.7	Projekt zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in verschiedenen Dörfern der Diözese Abakaliki Abakaliki	KZE	73.000,00

Empf.: Historie: 1
Ref.: Seite 2 von 3
Programm: KIPR02-2 Gedruckt am 27.04.2011

BMZ-Nr.	Projektbezeichnung / Projektstandort	Antrag-steller	Bewilligungen
Nigeria			
2009.7414.7	Non-formale Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten an Jugendliche und Frauen (Fortführung) Nordostnigeria/Nigeria	EZE	375.500,00
2009.7467.5	Ländliche Gemeinwesenentwicklung in Nordostnigeria (Fortführung) Nordostnigeria/Nigeria	EZE	530.000,00
2009.7539.1	Sozio-ökonomische Entwicklung und Armutsbekämpfungdurch verbessertes Management der Erdöleinnahmen Niger Delta/Nigeria	EZE	285.000,00
2009.7558.1	Ländliche Gemeinwesenentwicklung in Mittel- und Nordnigeria (Fortführung) Mittel- und Nordnigeria/Nigeria	EZE	375.000,00
2010.3062.6	Fortsetzung des Beratungs- und Förderprogramms für Kleinbauern in der Diözese Ekiti Ekiti (= Ado Ekiti)	KZE	145.000,00
2010.3085.7	Bau eines Gesundheitszentrums in Pulka Maiduguri	KZE	120.000,00
2010.3086.5	Dreijährige Förderung der Justice and Peace Commission zur Bildung und Informationsarbeit für politische Teilhabe Oyo	KZE	100.000,00
2010.3104.6	Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen für Menschenrechts- und Demokratieförderungsinitiativen der Diözese Ekiti Ekiti (= Ado Ekiti)	KZE	70.000,00
2010.3106.1	Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation insbesondere von Frauen und kleinbäuerlichen Landwirtschaften Ijebu-Ode	KZE	305.000,00
2010.3108.7	Fortsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms in der Erzdiözese Ibadan Ibadan	KZE	106.000,00
2010.3136.8	Fortsetzung des Projekts zur Entwicklungsplanung, Beratung und Weiterbildung der Kirchenprovinz Jos Jos allgemein	KZE	230.000,00
2010.3141.8	Unterstützung städtischer Selbsthilfegruppen zur Verbesserung der Infrastruktur in Slumgebieten von Abuja Abuja	KZE	217.000,00
2010.3147.5	Mobilisierung u. Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Partizipation für die Umsetzung entwicklungsorientierter Gesetze Abuja allgemein	KZE	175.000,00
2010.3237.4	Förderung nachhaltiger kleinbäuerlicher Landwirtschaft in der Diözese Oyo Oyo	KZE	95.000,00
2010.3256.4	Ausbau und Betrieb des Berufsbildungszentrums in Bokkos / Erzdiözese Jos Jos	KZE	237.000,00
2010.3288.7	Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation und des Respektes der Menschen- und Bürgerrechte in der Diözese Osogbo Oshogbo	KZE	115.000,00

Empf.: Historie: 1
Ref.: Seite 3 von 3
Programm: KIPR02-2 Gedruckt am 27.04.2011

BMZ-Nr.	Projektbezeichnung / Projektstandort	Antrag-steller	Bewilligungen
Nigeria			
2010.3290.3	Nachhaltige kleinbäuerliche Landwirtschaft, Selbsthilfe und Interessensvertretung in Osogbo Oshogbo	KZE	90.000,00
2010.3296.0	Unterstützung und Rehabilitation von Straßenkindern in Port Harcourt Port Harcourt	KZE	185.000,00
2010.3335.6	Fortsetzung der integrierten ländlichen Entwicklungsarbeit und der Trinkwasserversorgung in der Diözese Maiduguri (10/2010 - 09/2013) Maiduguri	KZE	152.000,00
2010.7510.0	Stärkung autonomer Basisstrukturen für ländliche Mikrofinanzierung Ibadan/Nigeria	EZE	458.000,00
2010.7511.8	Unterstützung Kleinunternehmen im Wertschöpfungsprozess und Wiederbelebung indigenen Textilproduktio Südwestnigeria/Nigeria	EZE	350.000,00
2010.7541.5	Ländliches Gemeinwesenentwicklungsprogramm in Nordnigeria, Fortführung Nigeria	EZE	395.000,00
2010.7542.3	Qualifizierung der kirchlichen Entwicklungsarbeit und Advocacy für nachhaltige Entwicklung in Nigeri landesweit/Nigeria	EZE	1.050.000,00
2011.3065.7	Trinkwasserversorgung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung in der Erzdiözese Jos Jos	KZE	69.000,00
2011.3104.4	Ländliche Trinkwasserversorgung in vier Regionen der Diözese Shendam Shendam	KZE	125.000,00
		Summe Nigeria:	8.811.500,00
40 Projekte		**Gesamtsumme:**	8.811.500,00

Empf.: **Auswahlkriterien** Historie: 1
Ref.: Seite 1 von 1
Programm: KIPR02-2 Gedruckt am 27.04.2011 um 10:34

Projekt-Referate:	115
EPL-Titel:	2389604
Länder:	Nigeria
Auftragnehmer:	Evangelische Zentralstelle, Katholische Zentralstelle
Globalfin. Projekte:	Ja
Nicht globalfin. Projekte:	Ja
Zeitraum Berechnungen:	2009 - 2011
Projektstände:	Durchführung

Projektliste

Träger	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Festlegung
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.	2001.2606.0 (K)	Förderung von Selbsthilfeorganisationen in Afrika (Afrika II)	424.000,00
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.	2010.2610.3 (K)	Förderung von Selbsthilfeorganisationen in Afrika (Afrika II)	500.000,00
		Summe Nigeria:	924.000,00
		Gesamtsumme:	924.000,00

Projektliste
Nigeria lfd. Prj. 2009 - 2013

Träger	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Festlegung
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.	2000.2827.4	Länderprogramm Nigeria	934.000,00
Friedrich-Ebert-Stiftung	1977.2852.0 (K)	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm Westliches Afrika	1.830.032,81
Friedrich-Ebert-Stiftung	2010.2808.3 (K)	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm Westliches Afrika	2.336.500,00
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.	2009.2804.4 (K)	Gesamtprogramm Afrika südlich der Sahara	2.045.000,00
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	2007.2802.2 (K)	Regionalprogramm Afrika südlich der Sahara	1.314.000,00
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	2010.2821.6 (K)	Regionalprogramm Afrika südlich der Sahara	1.050.000,00
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.	2007.2810.5 (K)	Gesellschaftspolitische Maßnahmen in Westafrika	410.000,00
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.	2010.2818.2 (K)	Förderung demokratischen Handelns für sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Zukunftspolitik in Westafrika	253.000,00
		Summe Nigeria:	10.172.532,81
		Gesamtsumme:	10.172.532,81

Berlin, den 6. Mai 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333